Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 66 (1978)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE

Februar 1978
66. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

2

Blick vom Hahnenkamm bei Kitzbühel zum Kaisergebirge

Die Konjunkturlage der Schweiz

Zusammenfassung

Im internationalen Vergleich bildete die Schweiz in dem vergangenen Wirtschaftsjahr 1977 in doppeltem Sinne einen Sonderfall. Erstens hat sie ihre Wachstumsprognosen beinahe laufend nach oben revidiert, während praktisch alle anderen Industriestaaten nach dem Frühsommer Korrekturen nach unten vorzunehmen hatten. Zweitens ist im Ausland die anfänglich zügige Erholung nach der Jahresmitte weitgehend zum Stillstand gekommen und teilweise sogar von einer Abschwächung abgelöst worden, womit der internationale Konjunkturverlauf verblüffende Ähnlichkeiten mit jenem des Vorjahres aufwies. Im Gegensatz dazu hat sich die Lage der Schweizer Wirtschaft im Jahresverlauf zwar verbessert, doch muss dabei berücksichtigt werden, dass die hierzulande verzeichnete Erholung von tiefen Ausgangspunkten ausging und dass sie sich in der zweiten Jahreshälfte ebenfalls eher wieder verflachte. Ferner ist nicht anzunehmen, dass die Wachstumsstörungen im Ausland sowie die neuerliche starke Frankenaufwertung in der schweizerischen Wirtschaft überhaupt keine Spuren hinterlassen werden, auch wenn diese bis zu einem gewissen, allerdings nicht exakt definierbaren Grade durch die Belebung des privaten Konsums von Waren und Dienstleistungen für einige Zeit verdeckt werden mögen. Keinen überzeugenden Eindruck vermitteln im weiteren die Ertragsentwicklung sowie die Investitionsneigung, die sich beide deutlich verstärken müssten, wenn die konjunkturelle Verbesserung anhalten und wenn sie vor allem von Dauer sein soll.

Störungen in der Weltwirtschaft

Um zu illustrieren, wie bemerkenswert das schweizerische Konjunkturgeschehen während des Jahres 1977 war, ist es notwendig, es vor den internationalen Hintergrund zu stellen. Hier zeigt sich nun, dass *in der Weltwirtschaft unübersehbare Wachstumsstörungen* eingetreten sind. Ihre anfänglich zügige und allgemeinen Optimismus erweckende Erholung ist nach der Jahresmitte weitherum zum Stillstand gekommen und teilweise sogar von einer Abschwächung abgelöst worden, was nicht ohne negative Folgen für die ohnehin *hohen Arbeitslosenzahlen* geblieben ist. Diese beziehungsweise deren Abbau sind denn auch mehr und mehr zum Hauptproblem geworden, und zwar mehr auf politischer als auf ökonomischer Ebene, auf welcher die Strukturbereinigung nach wie vor eine ungemein wichtige Rolle spielt.

Dieser Gesinnungswandel ist an und für sich durchaus verständlich. Bedenken erwecken aber die Vorschläge zur Lösung dieses ins Zentrum gerückten Problems sowie die darauf basierenden Massnahmen und Entwicklungstendenzen auf zwei neuralgischen Gebieten, nämlich auf jenem der *Inflationsbekämpfung* und auf jenem der Verhinderung eines *eskalierenden Handelsprotektionismus*.

Die hohe Arbeitslosigkeit bei nur zögerndem Wirtschaftswachstum und steigender Produktivität hat praktisch alle internationalen Organisationen von Rang veranlasst, ihren bereits aus eigenem Antrieb einen *Expansionskurs* steuernden Mitgliedern eine noch expansivere Konjunkturpolitik zu empfehlen. Sie raten zu monetären und fiskalischen Massnahmen, denen die nicht wegzuleugnende *Gefahr* innewohnt, die erst in wenigen Ländern mit Erfolg bekämpfte *Teuerung weltweit wieder zu verstärken*. In der Tat wird dem Inflationsproblem zumeist nur mehr verbal die ihm gebührende Bedeutung beigemessen. Die Erkenntnis scheint progressiv im Schwinden begriffen zu sein, dass mit einer lockeren Geld- und Fiskalpolitik überholte Strukturen zementiert werden und dass auf diesem Wege lediglich kurzfristig Arbeitsplätze erhalten, aber kaum neue geschaffen werden können. Denn die *Strukturbereinigung,* welche bei der vorwiegend ungenügenden beruflichen und geographischen Mobilität des Personals eben zur Freisetzung von Arbeitskräften führen muss, ist *auf die Dauer nicht zu umgehen.* Ihre Verzögerung führt lediglich zu einer abnehmenden Effizienz der Volkswirtschaften, was gleichbedeutend ist mit Realeinkommenseinbussen.

Doch damit nicht genug. Ein Effizienzverlust ist auch mit der sich immer deutlicher manifestierenden *Desintegration der Weltwirtschaft* beziehungsweise mit der Neigung zu einer Abkehr von der rationellsten internationalen Arbeitsteilung verbunden. Verbal wird dies zwar allgemein anerkannt, doch die Fakten sehen anders aus. Die Regierungen fast aller Länder sind nämlich mit immer lauter vorgetragenen *protektionistischen Forderungen* konfrontiert, die sie wegen des von der Arbeitslosigkeit ausgehenden innenpolitischen Druckes nicht mit der gebotenen Konsequenz abzulehnen vermögen, selbst wenn sie dies aus der sachlichen Erkenntnis heraus auch tun wollten.

Gletscher bei Saas-Fee, Wallis

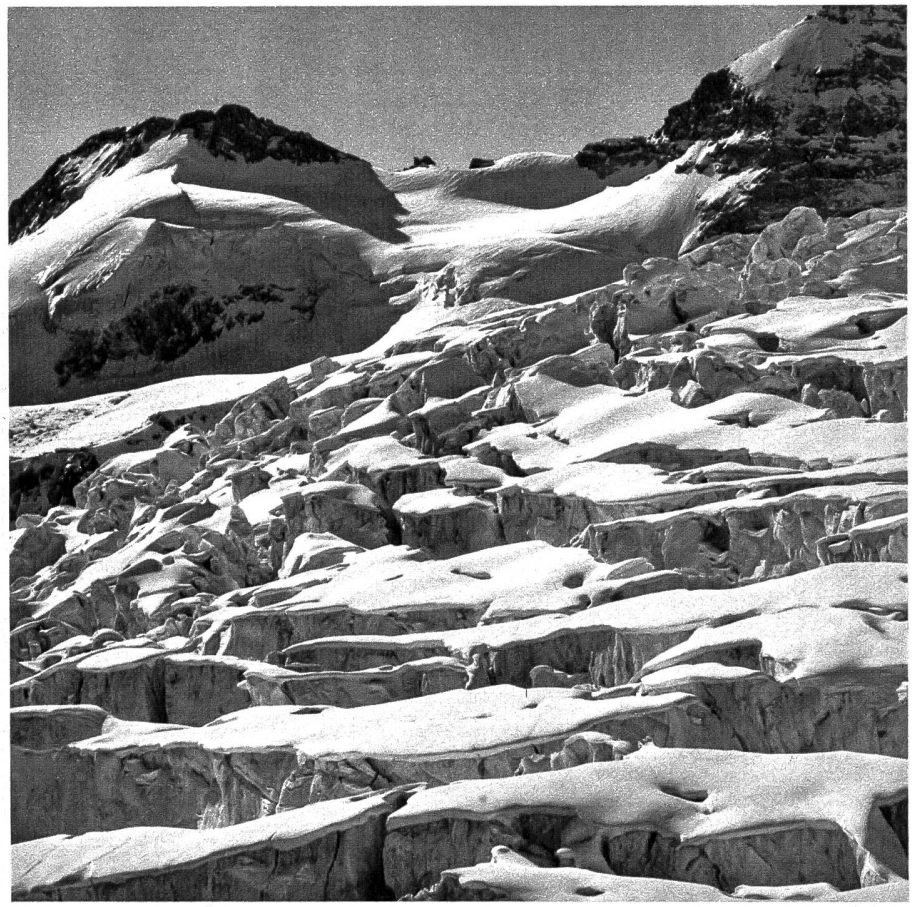

Sonderfall Schweiz

Angesichts dieser auf das Wesentliche beschränkten Skizze der internationalen Konstellation, welche die Weltwirtschaft an der Jahreswende 1977/78 auszeichnet, mutet es auf den ersten Blick eher überraschend an, dass sich die *schweizerische Wirtschaftslage* zumindest *quantitativ eindeutig zu verbessern vermochte.* Wohl liegt der *Beschäftigungsindex* nach wie vor unter dem vorrezessionalen Stand, desgleichen der *Index der industriellen Produktion.* Doch haben sie sich im Jahresverlauf — soweit die bis jetzt vorliegenden Statistiken zum Vergleich herangezogen werden — sowohl gegenüber dem Vorjahr wie auch gegenüber den Vorquartalen verbessert. Zugleich sind die *Arbeitslosenzahlen* spürbar zurückgegangen, die Zahl der gemeldeten *offenen Stellen* hingegen merklich angestiegen, so dass sich in weniger beliebten Branchen bereits wieder ein Personalmangel eingestellt hat, der zumindest teilweise auf den weiteren, wenn auch verlangsamten Rückgang der Fremdarbeiterbestände zurückzuführen sein dürfte.

Positiv zu vermerken ist im weiteren, dass sowohl die nominellen wie die realen Zuwachsraten von *Export* wie *Import* im Dreivierteljahr höher ausfielen als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Ausserdem haben die *Detailhandelsumsätze,* deren Expansion im Vorjahr im Durchschnitt aller Branchen noch negative Vorzeichen aufwies, von Februar bis Oktober 1977 eine deutliche Belebung erfahren. Es scheint, dass die Klimaverbesserung im inländischen privaten Konsum mit der besseren Arbeitsmarktlage und der zuversichtlicheren Beurteilung der Einkommensaussichten zusammenhängt.

Wie lässt sich die im internationalen Vergleich als *Sonderfall* zu bezeichnende Erholung in der Schweiz erklären? Verschiedene Gründe können ins Feld geführt werden. So war zum Beispiel die Rezession in der Schweiz weit schärfer als in anderen Staaten, weshalb sie nun gleichsam einen *Aufholprozess* durchmacht. Diese These ist um so wahrscheinlicher, als die schweizerische Wirtschaft in der Regel mit einer mehrmonatigen Verzögerung auf die Vorgänge im Ausland zu reagieren pflegt. Profitiert hat sie aber auch fraglos von der *Flexibilität der Unternehmungen* in der Anpassung ihrer Sortimente an die veränderten Verhältnisse sowie im Aufspüren von Marktlücken. Nicht unerwähnt bleiben darf sodann die *Erfolgsserie in der Stabilitätspolitik,* die sowohl bei den Kosten wie den Preisen den Sozialpartnern und den Behörden zu attestieren ist — mit dem Resultat freilich, dass die internationale Bewertung des Schweizerfrankens abermals spürbar höher geworden ist.

Schwachstellen im Konjunkturgefüge

Damit ist bereits ein «wunder Punkt» berührt. Wohl ist es der Schweizer Wirtschaft, die rund 40% ihres Bruttosozialproduktes im Ausland erarbeitet, gelungen, im abgelaufenen Jahr mit den sie *belastenden Währungsproblemen* fertig zu werden. Doch ist dies nur die halbe Wahrheit. Auf der *Ertragsseite der Unternehmungen* lässt die Situation zu wünschen übrig, besonders in den letzten Wochen, als der Kurs der D-Mark unter die Parität zum Franken und der Dollar, über den sich nach zuverlässig einzustufenden Schätzungen rund ein Drittel der wirtschaftlich motivierten Handelstransaktionen abwickeln, auf immer neue absolute Tiefstkurse fiel. Dabei spielt es eine immer weniger bedeutende Rolle, ob in Franken oder in ausländischer Währung fakturiert wird, weil angesichts des scharfen internationalen Wettbewerbes die *Kurssicherungskosten* immer häufiger vom einheimischen Lieferanten zu tragen sind. Die *Ertragslage* wird dadurch zweifellos *beeinträchtigt.* Hinzu kommt als weiteres Element, dass aus dem sich da und dort geltend machenden Personalmangel die Tendenz resultiert, dass die *Lohnkosten* zumindest auf individueller Basis ansteigen.

Unter diesen Umständen ist es nicht weiter erstaunlich, dass die *industriellen Investitionen* auf dem Gebiet der Rationalisierung im Jahresverlauf eine Belebung verzeichneten, deren Anhalten nach der Durchführung der Projekte freilich nicht über alle Zweifel erhaben ist. Für expansive Investitionen ist angesichts der Ertragsperspektiven und der vorhandenen Überkapazitäten ohnehin nur wenig Spielraum gegeben, zumal es sich bei diesen um ein Strukturproblem handeln dürfte, das lediglich auf dem Weg der Redimensionierung gelöst werden kann. Das gilt übrigens auch für den *Wohnungsbau,* der durch die nach wie vor hohen Leerstandszahlen vorläufig noch behindert wird. Aber auch die *Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand* lassen kaum Belebungsanzeichen erkennen, nachdem in den Boom-Jahren ein «infrastruktureller Überschuss» entstand, der heute nicht mehr durchweg voll ausgelastet werden kann, und die Gemeinwesen auch aus finanziellen Gründen zur Zurückhaltung in der Durchführung solcher Investitionen gezwungen sind. Mit neuen Konjunkturprogrammen ist infolgedessen auf diesem Gebiet nicht mehr viel auszurichten, und es werden auch keine solchen Massnahmen erwogen.

Fazit: Vertrauen schaffen

Im Rückblick auf das Jahr 1977 kann also festgestellt werden, dass die

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE 2

Februar 1978
66. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 209111
Telex RKSG 71231 ch
Redaktion
Dr. A. Edelmann, Direktor
Dr. Th. Wirth, Direktionssekretär
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet
Druck und Versand
Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 217621
Inserate
Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 222626
sowie sämtliche ASSA-Filialen
Adressänderungen
Adressänderungen, Neuabonnenten und Abmeldungen ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Die Landwirtschaft im Jahre 1977
Seite 28
Die Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen 1976
Seite 29
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage
Seite 31
Man muss eingreifen können, bevor es brennt!
Seite 32
Erneuter Anlauf zur Bundesfinanzreform
Seite 35
Das Gewerbe zur Konsumentenpolitik
Seite 35
Bundeshilfe für Unternehmen in wirtschaftlich bedrohten Regionen
Seite 37
Sicherstellung der Landesversorgung
Seite 37
Frischer Wind im Segel der Zentralbank
Seite 42

schweizerische Wirtschaft sich in einer Art und Weise mengenmässig günstig entwickelt hat, die in anderen Ländern kaum eine Parallele findet. Indessen sind im schweizerischen Konjunkturgefüge auch zahlreiche schwache Stellen zu beobachten, insbesondere eine die Dispositionen *lähmende Unsicherheit* hinsichtlich der Ertragsentwicklung sowie eine anhaltende *Schwäche der Gesamtinvestition.* Gerade diese beiden ökonomischen Grössen müssten sich indessen deutlich verstärken, wenn die konjunkturelle Erholung von einer Dauer sein soll, die für den wirtschaftenden Menschen überblickbar ist.
Nun kann die *Auslandkonjunktur* von der Schweiz aus selbstverständlich nicht beeinflusst werden, und auch das leidige *Währungsproblem* kann von den schweizerischen Behörden nicht im Alleingang gelöst werden. Das sind zweifellos zwei stark negative Faktoren. Dennoch besteht einiger Grund zur Zuversicht. Wenn es nämlich den Behörden gelingt, die Rahmenbedingungen herzustellen und zu erhalten, die der Wirtschaft den notwendigen *Vollzug der strukturellen Bereinigungsprozesse* erleichtern, so wäre schon viel gewonnen. Unter der Voraussetzung allerdings, dass auch die Behörden erkennen, dass in der Wirtschaft nicht alles machbar ist, und wenn sie daraus den Schluss ziehen, *nicht mehr Gebote und Verbote als unbedingt notwendig* zu erlassen, wenn sie Vertrauen in die *Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft* selbst dann bekunden, wenn diese nicht sogleich, sondern allmählich wirksam werden.
Bei einem solchen Vorgehen, das nichts mit der altberühmten Nachtwächterrolle des Staates zu tun hat, um so mehr aber mit einer *marktkonformen Hilfeleistung an die Wirtschaft* zur Erleichterung der Lösung der anstehenden Probleme, könnte auch in der breiten Welt der Unternehmungen der Vertrauenspegel ansteigen. Sie verfügen über ausreichende Kräfte, um auch mit schwierigen Situationen fertig zu werden, sofern diese Kärfte zum Spielen kommen. Vertrauen gegen Vertrauen. *Vertrauen der Behörden in die Wirtschaft* und *Vertrauen der Wirtschaft in die Behörden,* dass diese ihre Dispositionen nicht dauernd zu beeinflussen versuchen und ihr fortwährend neue Lasten aufbürden – das ist die Schlussfolgerung, die aus dem konjunkturellen Geschehen des vergangenen Jahres zu ziehen ist und auch für das Jahr 1978 Geltung hat. Wenn sie sich darüber hinaus auch noch in einer breiteren Öffentlichkeit durchzusetzen vermag, so besteht guter Grund zur Annahme, die schweizerische Konjunktur werde auch unter allenfalls wieder schwierigeren Verhältnissen im ganzen weiterhin einen befriedigenden Verlauf nehmen.

Die Landwirtschaft im Jahre 1977

Während im Vorjahr für die Bauern die Trockenheit im Mittelpunkt der Diskussionen stand, wurde das Landwirtschaftsjahr 1977 vor allem durch die Einführung der Milchkontingentierung geprägt. In Anbetracht der zunehmenden Milcheinlieferungen sah sich der Bundesrat im Frühjahr 1977 gezwungen, kurzfristig zu handeln und auf den 1. Mai 1977 eine provisorische Milchkontingentierung als Übergangsmassnahme einzuführen, wonach grundsätzlich jeder Landwirt nicht mehr Milch abzuliefern hat als im Milchjahr 1975/76.

Mit dem Frühjahrsweidegang konnte im schweizerischen Mittelland am 21. April begonnen werden, das heisst praktisch um die gleiche Zeit wie im Vorjahr. Im Herbst wurde jedoch die *Grünfütterung* etwas früher als 1976, nämlich im Durchschnitt gegen Mitte November, durch die Dürrfütterung abgelöst. Auf den Alpweiden war die Futterversorgung im allgemeinen erfreulich. Die *Heuernte* setzte im Mittelland erst gegen Ende Mai ein, wurde dann aber sehr rasch eingebracht. Gesamtschweizerisch war die anfallende Menge höher, die Heuqualität aber etwas schlechter als in den vier vorangegangenen Jahren. Ähnlich wie beim Heu war auch die *Emdernte* quantitativ grösser, aber qualitativ schlechter als im Vorjahr. Insbesondere die Schlussphase der Emdernte wurde durch ungünstige Witterungsbedingungen hinausgezögert. Die späte Emdernte und der niederschlagsarme September ermöglichten schliesslich nur noch einen ungenügenden Herbstgrasertrag. Trotzdem kann aber die *Rauhfutterversorgung* 1977 gesamthaft als überdurchschnittlich bezeichnet werden.
Die Brotgetreidefelder schienen sich im Juli gut zu präsentieren, doch die Ernte, die in den Hauptproduktionsgebieten zu einem grossen Teil in der ersten Augustwoche bei günstigen Bedingungen eingebracht werden konnte, erfüllte die Erwartungen nicht. Vielfach waren die Körner klein. Die Ablieferungen von *Brotgetreide* an den Bund dürften um rund 20 Prozent unter dem Vorjahresergebnis liegen und ungefähr eine Menge von 300 000 Tonnen erreichen. Positiv ist demgegenüber zu werten, dass im krassen Gegensatz zum Vorjahr der diesjährige Anteil an Auswuchsgetreide als bescheiden bezeichnet werden darf. Neu wurden 1977 erstmals Flächenbeiträge in der Höhe von 300 Franken je Hektare für die speziell abgegrenzte Übergangszone des Getreidebaues ausgerichtet. Beim *Futtergetreide,* und zwar sowohl bei Gerste, Hafer und Mais, waren die Erträge im allgemeinen tiefer als 1976. Lediglich gewisse Regionen der Westschweiz, die im vergangenen Sommer sehr stark unter der Trockenheit gelitten hatten, wiesen zum Teil höhere Erträge aus. Die Maiskulturen vermochten ihren Entwicklungsrückstand nie vollständig aufzuholen. Angesichts der Befürchtung, dass teilweise der Mais nicht genügend ausreifen könnte, wurden verschiedene Felder vorzeitig als Silomais gemäht. Wesentlich schlechter als erwartet fiel die *Rapsernte* aus. Bei sehr grossen Ertragsschwankungen von 5 bis 30 Zentnern je Hektare, lag der durchschnittliche Hektaren-Ertrag bei 18,8 Zentnern. Man muss bis ins Jahr 1969 zurückgehen, um so schlechte Erträge zu finden. Trotz der um 4,5 Prozent grösseren Rapsfläche waren die Rapsablieferungen in der Folge mit rund 21 560 Tonnen um 9,5 Prozent kleiner als im Vorjahr.
Bei den *Kartoffeln* wurden die ersten Knollen am Genfersee zwei Wochen später als 1976 gegraben. Die Erträge der Frühkartoffeln waren mässig. Die übrigen Sorten, welche witterungsbedingt erst ausserordentlich spät gepflanzt werden konnten, wiesen von Region zu Region und von Sorte zu Sorte sehr grosse Ertragsschwankungen auf. Einzelne Betriebe der Veredlungsindustrie hatten Mühe, frühzeitig genügend Veredlungsware zu beschaffen. Auch die Vorräte an Speisekartoffeln lagen Ende Oktober deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die *Zuckerrübenernte* begann praktisch zur gleichen Zeit wie im Vorjahr. Aber die Verarbeitungskampagne konnte dank erhöhter Kapazität der Fabriken früher abgeschlossen werden. Die Gesamternte belief sich auf rund 545 000 Tonnen Zuckerrüben und war somit um rund 7 Prozent kleiner als 1976, obwohl die Zuckerrübenfläche um rund 7 Prozent grösser war. Der durchschnittliche Zuckergehalt lag mit 16,7 Prozent zwischen dem letztjährigen Resultat von 15,5 Prozent und dem bisher günstigsten Ergebnis von 17,9 Prozent im Jahre 1972. Beim *Saisongemüse* waren bis gegen die Jahresmitte geringe Erträge, aber relativ hohe Preise, und ab Jahresmitte umgekehrt

gute Erträge, aber tiefe Preise festzustellen. Die *Lager- und Konservengemüse* konnten je Flächeneinheit ertragsmässig befriedigen. Bei Zwiebeln und Karotten führte neben den sehr guten Erträgen vor allem auch die Flächenausdehnung zu Verwertungsschwierigkeiten. Bei den *Erdbeeren* lag die Erntemenge um rund einen Viertel über dem Vorjahresergebnis. Obwohl sich die Ernstespitzen über mehrere Tage erstreckten, kam es vorübergehend zu Absatzstockungen und Preisreduktionen. Bei den *Kirschen* entstanden in praktisch allen Anbaugebieten an den Frühsorten kleinere oder grössere Frostschäden. Vor allem wegen diesen Frostschäden und der schlechten Befruchtung fiel nicht einmal die Hälfte der letztjährigen Ernte an. Beim Kernobst gab es mehr Tafelobst, aber weniger Mostobst, als man erwartet hatte. Bei den *Tafeläpfeln* überraschte vor allem die Sorte Golden Delicious. Der Lagerbestand an Tafeläpfeln wies nämlich Ende November eine Rekordmenge von 50 150 Tonnen auf, wozu insbesondere die Sorte Golden Delicious mit dem Spitzenergebnis von 29 690 Tonnen beitrug. Beim *Mostobst* fiel eine gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Prozent kleinere Ernte an. Die Mostereien erhielten rund 30 Prozent mehr Mostäpfel, aber rund 40 Prozent weniger Mostbirnen zur Verarbeitung als 1976. Beim *Wein* ergab sich mit rund 13 Millionen Hektolitern Weinmost mengenmässig wiederum eine sehr gute Ernte. Nachdem man lange Zeit mit einer etwas kleineren Ernte gerechnet hatte, wurde das Vorjahresergebnis schliesslich übertroffen. Auf dem *Holzmarkt* hat die Nachfrage nach Rundholz im Berichtsjahr erneut angezogen und die Rundholzpreise ansteigen lassen.

Die Ergebnisse der repräsentativen Viehzählung vom April 1977 wiesen im Vergleich zu 1976 einen kleineren Pferde-, Schaf- und Hühnerbestand, eine praktisch unveränderte Zahl an Rindvieh, aber mehr Schweine auf. Der Kuhbestand sank von 907 000 auf 896 900 Stück oder um 1,1 Prozent. Auf ein hohes Niveau gestiegen ist indessen die Zahl der ein- bis zweijährigen Aufzuchtrinder sowie die Zahl der zur Grossviehmast bestimmten Kälber und Jungtiere.

Unter Berücksichtigung der angespannten Lage bei der Milch und beim Schlachtvieh wickelte sich der *Zucht- und Nutzviehabsatz* aus dem Berggebiet befriedigend ab. Ohne Zweifel wirkten sich dabei die Entlastungskäufe und Ausmerzaktionen positiv aus. Ebenfalls gut verlief der *Viehexport,* konnten doch bis Ende November rund 2640 Tiere oder rund ein Drittel mehr exportiert werden als im gleichen Zeitraum 1976. Die *Schlachtungen* von grossem Schlachtvieh dürften im Berichtsjahr eine ungefähr dem Vorjahr entsprechende Fleischmenge ergeben. Um rund 9 Prozent höher als 1976 wird indessen die Kalbfleischproduktion sein, da neben grösseren Schlachtungsziffern insbesondere die Schlachtgewichte im Verlaufe des ganzen Jahres bedeutend höher waren. Ebenfalls mit einer Mehrerzeugung von ungefähr 7 Prozent dürfte beim Schweinefleisch zu rechnen sein. Die *Milcheinlieferungen* nahmen im Vergleich zur entsprechenden Vorjahresperiode im ersten Halbjahr um 3,1 Prozent zu, aber im zweiten Halbjahr ungefähr in der gleichen Grössenordnung ab, so dass die Verkehrsmilchmenge im Kalenderjahr 1977 weitgehend derjenigen von 1976 entsprechen wird. Für das Milchrechnungsjahr 1977/78 (1. November bis 31. Oktober) belief sich die Verkehrsmilchproduktion auf provisorisch 29,25 Millionen Zentner. Auf den 1. Mai 1977 erhöhte der Bundesrat die Basismilchmenge von 27,0 auf 27,5 Millionen Zentner und setzte den Rückbehalt von 4,5 auf 3,5 Rappen herunter. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden nach eingehenden Beratungen und nach der Durchführung von Testversuchen in einzelnen Genossenschaften das Konzept und die Einzelheiten für die verfeinerte Milchkontigentierung ab 1. Mai 1978 ausgearbeitet. Die inländische *Eiererzeugung* war 1977 um rund 5 Prozent grösser als 1976. In der Folge konnte der Erlös je Ei im Durchschnitt um rund 3 Rappen erhöht werden, wodurch jedoch der vom Bundesrat als richtig erachtete Durchschnittspreis von 25 Rappen trotzdem nicht erreicht werden konnte. Fast 22 Kilo weniger *Honig* als im Rekordjahr 1976 brachten 1977 die Bienen ihren Imkern im Gebiet des Vereins Deutschschweizer Bienenfreunde. Mit 5,2 Kilo, das heisst mit nur knapp einem Fünftel der letztjährigen Honigleistung von 27,1 Kilo, vermochte das diesjährige Ergebnis bei weitem nicht einmal den langjährigen Durchschnitt von 8,3 Kilo zu erreichen.

LID

Die Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen 1976

Zusammenfassung

1976 flossen den Kantonen fast 4,8 Mia Franken an Bundesgeldern zu, davon 2,2 Mia Bundesbeiträge, 1,3 Mia Rückvergütungen und 1,3 Mia Anteile an Bundeseinnahmen. Insgesamt beliefen sich die Kantonseinnahmen aus Bundesgeldern damit auf ein Viertel der gesamten Kantonseinnahmen. Dieser Prozentsatz hat sich in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg relativ wenig verändert. Deutliche Verschiebungen haben sich indessen bei der Aufgliederung nach Finanzstärkeklassen ergeben. In absoluten Zahlen entfielen von den Beiträgen und Rückvergütungen die grössten Beträge auf die Nationalstrassen und die übrigen Strassen (1,5 Mia), die Landwirtschaft (400 Mio), den Gewässerschutz und die Hochschulen (je gut 300 Mio). Bei den Kantonsanteilen an Bundeseinnahmen fallen vor allem die Wehrsteuer (947 Mio), die Verrechnungssteuer (151 Mio), das Alkoholmonopol (131 Mio) und die Stempelabgaben (90 Mio) ins Gewicht.

1. Überblick

In der «Volkswirtschaft» (Nr. 10/1977) veröffentlicht die Eidg. Finanzverwaltung eine auf den kantonalen Staatsrechnungen basierende Zusammenstellung der *Übertragungen des Bundes an die Kantone im Jahre 1976;* die Statistik war im Vorjahr erstmals erschienen. Sie zeigt, dass die Kantone im Jahre 1976 Übertragungen des Bundes im Umfange von 4,8 Mia Franken oder *25,2% der gesamten Kantonseinnahmen* verbuchten. Davon entfielen knapp die Hälfte auf *Beiträge* und je rund ein Viertel auf *Rückvergütungen* (vorab an die Kosten des Nationalstrassenbaues) und auf *Kantonsanteile* an Bundeseinnahmen:

Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen

	1975 in Mio Fr.	1975 in %	1976 in Mio Fr.	1976 in %
Bundesbeiträge	1974,1	47,9	2184,2	45,6
Rückvergütungen	1134,8	27,5	1257,8	26,3
Anteile von Bundeseinnahmen	1016,0	24,6	1343,7	28,1
Insgesamt	4124,9	100,0	4785,7	100,0

Im Vergleich zum Vorjahr hat — vorab dank *wesentlich gestiegenen Wehrsteuereingängen* und dank dem Wegfall der im Jahre 1975 erfolgten zehnprozentigen Kürzung — das Gewicht der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen deutlich zugenommen.

2. Die Entwicklung der Übertragungen des Bundes im Zeitablauf

Seit Kriegsende sind die Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen in absoluten Zahlen fast auf das Achtzehnfache und pro Kopf der Bevölkerung auf mehr als das Zwölffache gestiegen. Im *Verhältnis zu den kantonalen Gesamteinnahmen* haben sie sich jedoch nur unwesentlich erhöht, und im Vergleich zu anderen «Basisjahren» sind sie sogar gesunken, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen

	in Mio Fr.	Fr. pro Kopf	in % aller Einnahmen
1946	272,5	61,0	23,5
1951	304,8	64,2	20,0
1956	416,1	82,5	20,0
1961	676,1	123,0	20,5
1966	1676,2	279,4	28,1
1971	2749,2	434,7	25,9
1974	3920,8	608,6	23,9
1975	4124,9	644,0	23,1
1976	4785,7	754,1	25,2

Eine *deutliche Verschiebung* hat sich indessen bei der *Aufgliederung nach Finanzstärkeklassen* ergeben. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielten die Kantone aller drei Finanzstärkeklassen vom Bund pro Einwohner ungefähr gleichviel Mittel; heute gehen an die finanzschwachen Kantone pro Einwohner zweieinhalbmal soviel Gelder wie an die Kantone der anderen beiden Klassen. Bei den *finanzstarken Kantonen* hat sich der Anteil der Bundesgelder von 21,5% auf 16,3% zurückgebildet; bei den *finanzmittelstarken Kantonen* ist er von 25,3% leicht auf 26,4% angestiegen. Bei den *finanzschwachen Kantonen* hat er sich demgegenüber von 29,3% auf 46,2% erhöht. Darin widerspiegeln sich einerseits die *Verbesserungen des Finanzausgleichs,* anderseits aber auch die Rückvergütungen an die *Kosten des Nationalstrassenbaus.* Der letztgenannte Faktor beeinlusst die Statistik in einem ungewöhnlich hohen Ausmasse. Während nämlich die finanzstarken Kantone nur 2,6% ihrer Gesamteinnahmen aus Rückvergütungen des Bundes erhalten, macht dieser Anteil bei den finanzschwachen Kantonen 18,2% aus. Für die Beurteilung der finanzpolitischen Autonomie der Kantone ist es daher wenig sinnvoll, auf den Extremfall des Kantons Uri mit 77,8% Bundesgeldern hinzuweisen, beruhen doch in diesem Kanton vier Fünftel der Bundesgelder auf Rückvergütungen des Bundes an die Kosten des Nationalstrassenbaues und nicht auf eigentlichen Bundessubventionen.

3. Die Zusammensetzung der Übertragungen des Bundes

Die *Bundesbeiträge und Rückvergütungen* an die Kantone verteilen sich auf mehr als 40 verschiedene Subventionsarten. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, für welche Aufgaben diese Bundesgelder gewährt werden und wie hoch der Anteil der Bundesgelder in den betreffenden Aufgabenbereichen an den Aufwendungen der Kantone ist:

Aufgabenbereich	Bundesgelder 1976 (Beiträge und Rückvergütungen) in Mio Fr.	in % des Totals	in % der Kantonsausgaben
Nationalstrassen	1171	34	82
Landwirtschaft	400	12	61
Übrige Strassen	332	10	26
Gewässerschutz	310	9	44
Hochschulen	307	9	35
Zivilschutz	173	5	57
Sozialversicherungen	158	4	13
Berufl. Bildungswesen	157	4	21
Militärische Landesverteidigung	79	2	60
Mittelschulen, Techniken	63	2	6
Gewässer- und Lawinenverbauungen	56	2	44
Forst, Jagd und Fischerei	40	1	13
Übrige	196	6	
Total	3442	100	17,3

Gesamthaft wurden mithin die Aufwendungen der Kantone zu gut einem Sechstel von zweckbestimmten Subventionen und Rückvergütungen des Bundes finanziert. Die Beteiligung des Bundes schwankte indessen je nach Aufgabenbereich sehr erheblich; so bei den in der Tabelle angeführten Aufgaben zwischen 6 und 82%. Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die *Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen* wie folgt:

	1975 Mio Fr.	1976 Mio Fr.
Wehrsteuer	648	947
Verrechnungssteuer	133	151
Militärpflichtersatz	16	18
Stempelabgaben	85	90
Alkoholmonopol	128	131
Nationalbankgewinn	5	5
Zoll- und Alkoholbussen	1	2
	1016	1344

An die Verwalterinnen und Verwalter

Adressänderungen und Neuabonnenten für den «Schweizer Raiffeisenbote»

Eine einwandfreie und reibungslose Mutation ist nur dann gewährleistet, wenn Sie die folgenden wichtigen Punkte beachten:

1. Sämtliche Adressänderungen und Neuabonnenten müssen **ausschliesslich durch die entsprechende Raiffeisenkasse** gemeldet werden. Nur so kann jede Kasse ihre Abonnenten lükkenlos kontrollieren und mit der von der Druckerei jährlich 1 × ausgedruckten EDV-Mitgliederliste vergleichen. Aus diesem Grunde sind Adressänderungen durch die Post oder durch das Mitglied selbst unzulässig.

2. Die Meldung von Adressänderungen und Neuabonnenten hat **ausnahmslos mit der vorgedruckten grünen Mutationskarte** zu erfolgen. Diese muss in jedem Fall genau und **vollständig ausgefüllt** sein. Vergessen Sie nicht, die **Berufsbezeichnung,** das **Geburtsjahr** und die **Kassenzugehörigkeit** anzugeben. Unentbehrlich ist bei Adressänderungen zusätzlich die Angabe der auf der Adressetikette (oder auf der jeder Kasse jährlich 1 × zugestellten Mitgliederliste) ersichtliche **Referenz-Nummer.** Unvollständig oder nicht mit der grünen Karte gemeldete Mutationen müssen zurückgewiesen werden. (Verwalterinnen und Verwalter können die grünen Mutationskarten beziehen durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Telefon 071-20 91 11.)

3. Die Meldung hat **direkt an die Walter-Verlag AG, Abt. EDV, Postfach, 4600 Olten 1,** zu erfolgen.

4. Melden Sie Adressänderungen sofort, d. h. sobald die Adressänderung in Kraft tritt. Wenn die Meldung nicht pünktlich erfolgt oder zeitlich mit den Versandvorbereitungen zusammenfällt, ist es möglich, dass der Abonnent erst bei der übernächsten Ausgabe mit der richtigen Adresse bedient wird. Eine allfällige diesbezügliche Beanstandung soll also grundsätzlich erst bei der zweiten der der Mutation folgenden Ausgabe erfolgen.

5. Anfragen und Reklamationen sind in jedem Fall direkt an die **Walter-Verlag AG, Abt. EDV, 4600 Olten 1,** zu richten (Telefon 062-21 76 21).

ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

7.–31. Januar 1978

Nationalbank in Aktion

Die Schweizerische Nationalbank sei, so schreibt sie im Monatsbericht Dezember 1977, in den letzten Wochen bestrebt gewesen, alles in ihrem Einflussbereich Mögliche zu tun, um der Kursbewegung des Dollars von seiten des Frankens keinen Vorschub zu leisten. Dazu gehörten eine grosszügige Versorgung des Geldmarktes, weitere Dollar-Interventionskäufe und der Abschluss von Dollar-Franken-Swaps (289 Mio Franken) auf drei Monate mit den Banken zu Vorzugsbedingungen. Durch diese Massnahmen konnten die Frankenzinssätze auf dem Geldmarkt schon vor und noch mehr nach dem Jahresultimo erheblich gesenkt werden, der Kampf gegen den Kurszerfall des Dollars blieb jedoch erfolglos.
Eher zurückhaltend äussert sich die Nationalbank zum Umschwung der amerikanischen Regierung dem Dollar gegenüber. Sie stellt einmal fest, dass der Dollar-Kurs kräftig auf die Anzeichen einer Änderung der amerikanischen Währungspolitik reagierte. Weiter erklärt sie, dass Dauer und Ausmass der Kurserholung des Dollars vorerst begrenzt blieben.
Tatsächlich stieg von Mitte Dezember 1977 bis Mitte Januar 1978 der exportgewichtete Frankenkurs um weitere 3,2%. 1977 belief sich im Jahresvergleich die mit den Exporten nach den 15 wichtigsten Handelspartnern der Schweiz gewogene Aufwertung auf 17,6%. Dass die Nationalbank dieser Entwicklung nicht untätig zuschaute, erhellt aus den veröffentlichten Zahlen über die Devisenmarktoperationen. 15,5 Mia Franken insgesamt betrugen die Interventionskäufe. Der überwiegende Teil davon wurde in der zweiten Jahreshälfte getätigt. Im Rahmen der Konversionspflicht für bewilligungspflichtige Kapitalexporte wurden Dollars für 11,5 Mia Franken wieder an den Markt abgegeben. Es blieben damit Nettointerventionen von rund 4 Mia Franken.

Schweizer «Exportwunder»

Seit Ende 1971 ist der nominelle Wert des Schweizerfrankens gegenüber den wichtigsten Welthandelswährungen um rund 85% gestiegen. Der reale Aufwertungssatz – unter Berücksichtigung der Inflationsdifferenzen zwischen der Schweiz und ihren wichtigsten Handelspartnern – ist allerdings wesentlich geringer, beträgt aber immer noch rund 35%. Schweizer Waren und Dienstleistungen sind also im Ausland seit Ende 1971 um mehr als einen Drittel teurer geworden. Theoretisch müssten je länger, je mehr Bestellungen ausbleiben oder annulliert werden sowie der Auftragsbestand zurückgehen.
In Tat und Wahrheit können aber die meisten im Exportgeschäft tätigen Industriekonzerne Jahr für Jahr steigende Umsätze ausweisen. Das Exportvolumen der Schweiz erreichte denn auch 1977 mit einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von fast 14% ein neues Rekordresultat, das mit über 42 Mia Franken nominell fast doppelt so hoch ist wie 1971. Dass es der Schweizer Exportindustrie – vielleicht mit Ausnahme der Uhren- und Textilbranche – viel besser geht, als es angesichts der dramatischen Währungsentwicklung der letzten Jahre zu erwarten wäre, hat viele Gründe: Zum ersten produzieren viele schweizerische Konzerne für die Auslandmärkte in eigenen ausländischen Produktionsstätten und sind deshalb auch ausserhalb der Schweiz voll konkurrenzfähig. Zudem hat sich in den letzten Jahren erwiesen, dass zahlreiche Exportspezialitäten unseres Landes relativ preisunempfindlich sind. Zahlreiche Auslandkunden sind bereit, ein Schweizer Produkt trotz währungsbedingt höherem Preis zu kaufen, sofern es qualitativ, technologisch, punkto Service und hinsichtlich Zuverlässigkeit der Lieferung einem vergleichbaren Konkurrenzprodukt überlegen ist. Und das ist offensichtlich in vielen Fällen noch immer der Fall. Allerdings sind bereits Stimmen zu hören, dass in einigen Industrieunternehmungen die Innovationstätigkeit (die zurzeit eher spärlichen Investitionen in der Industrie deuten ebenfalls darauf hin) im Schwinden begriffen sei. Das könnte die Wettbewerbsfähigkeit viel mehr beeinträchtigen als der teure Schweizerfranken.
Nicht verschwiegen werden darf allerdings die Tatsache, dass viele Schweizer Exportunternehmen, trotz ansehnlicher Umsatzzahlen, währungsbedingte Ertragsprobleme haben, welche sich voraussichtlich auch im Jahre 1978 nicht aus dem Wege räumen lassen.
Bei insgesamt nur wenig veränderten Exportpreisen war unter den schweizerischen Hauptindustrien die Nahrungs- und Genussmittelbranche, die ihre Ausfuhren um 16,3% (real 14,6%) steigern konnte, die erfolgreichste. An zweiter Stelle folgt die Metallindustrie, die 11,4% (real 10,3%) mehr Waren ins Ausland verkaufen konnte, vor der Textil- und Bekleidungsindustrie mit 9,4% (real 7,5%) und der Chemieindustrie mit 5,7% (real 6,8%).
Aufgrund dieser Angaben gelangt man ohne Übertreibung zur Aussage, dass die Schweiz ein Exportstaat par excellence ist: Es gibt wenige Länder mit einem so hohen Pro-Kopf-Exportbetrag wie die Schweiz. Unser Wohlstand wird im Verkehr mit dem Ausland erarbeitet. Wir exportieren über einen Drittel unserer Güterproduktion, und wenn wir die Dienstleistungen (wie Ausfuhr der Bauwirtschaft usw.) dazunehmen, dann stammen über 40% unseres Bruttosozialproduktes aus dem Verkehr mit dem Ausland. Wir nähern uns sehr bald der 50%-Marke – jeder zweite Franken wird dann im Ausland verdient.

Währungsschutz für den Fremdenverkehr?

Der Kurszerfall des amerikanischen Dollars und die lang anhaltende Aufwertung des Schweizerfrankens machen dem Fremdenverkehr der Schweiz grosse Schwierigkeiten. Ausländische Reiseveranstalter weigern sich zunehmend, Verträge in Schweizer Währung abzuschliessen. Aus diesem Grunde forderte der Schweizerische Hotelierverein die Gleichsetzung von Fremdenverkehr und Exportwirtschaft bei der Versicherung des Währungsrisikos. Es werden konkret Mindestkursgarantien für nachgewiesene touristische Ausgaben von Auslandgästen verlangt. Der Hotelierverein erwartet, dass Bundesrat und Nationalbank eine Kursgarantie abgeben und Kurssicherungsmassnahmen bei Unterschreiten der garantierten Paritäten treffen.
Damit ist wieder einmal der «Touristenfranken» ins Gespräch gekommen. Nachdem die Nationalbank ihrer Meinung zu einer Spaltung des Frankenkurses schon wiederholt unmissverständlich – im Sinne einer Absage – Ausdruck gegeben hat, kann der Hotelierverein wenigstens in dieser Richtung keine allzu hohen Hoffnungen hegen. Denkbar wäre lediglich, dass sich gelegentlich die Exportrisikogarantie der Sorgen der Fremdenverkehrsindu-

strie annimmt. Allerdings bedürfte es dazu einer Revision der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Im Sinne einer Übergangslösung könnte allenfalls die Nationalbank Hand zur Absicherung von Kursrisiken reichen, wie sie das beispielsweise schon zugunsten der Textilindustrie gemacht hat. Auf die zeitliche Befristung müsste jedoch auf jeden Fall Gewicht gelegt werden. Der unangenehme Geschmack der Devisenbewirtschaftung würde nämlich auch einer solchen Massnahme anhaften.

Wankende Autopreise

Die gegenwärtigen Währungsrelationen können sich auch positiv auswirken, indem für den Konsumenten währungsbedingte Importverbilligungen spürbar werden. In den letzten Wochen setzten denn auch verschiedene Schweizer Autoimporteure infolge von Währungsveränderungen die Verkaufspreise ihrer Personenwagen herunter, während einige wenige Firmen eine Erhöhung vornahmen.
Die Preisermässigungen, die neuerdings den Käufern von Autos in der Schweiz geboten werden, haben jedoch auch noch andere Hintergründe, als man auf den ersten Blick annehmen möchte. Zwar ist in den meisten Fällen die währungsbedingte Importverbilligung als Grund für eine Preissenkung ins Feld geführt worden; in Fachkreisen ist man jedoch nicht so ganz von dieser Argumentation überzeugt. Wer nämlich einen Seitenblick nach Amerika tut, wird feststellen, dass das Autojahr 1978 nicht unter den besten Voraussetzungen begonnen hat. Es ist anzunehmen, dass auch in der Schweiz die Marktgesetze in vermehrtem Mass wieder zu wirken beginnen. Die Preisreduktionen müssten dann im Vorfeld einer zu erwartenden Autoverkaufsflaute betrachtet werden. Einzelne Schweizer Autoverkaufsmanager äussern zwar sehr optimistische Prognosen, dass nämlich 1978 der Absatz von Personenwagen in der Schweiz sich um die Viertel-Millionen-Grenze bewegen werde, andere Branchenvertreter geben sich jedoch weniger zuversichtlich.

Zinssenkungen ohne Ende?

Das Angebot an anlagesuchendem Kapital übertrifft die Nachfrage nach langfristigen Finanzierungsmitteln bei weitem. Dieser Zustand führt in allen Marktsegmenten zu sinkenden Zinssätzen. Verschärft wird die Lage durch die überaus hohe Liquidität am Geldmarkt, welche die kurzfristigen Raten auf seit 1972 nicht mehr verzeichnete Tiefen drückt.
Zurzeit beherrschen eindeutig die Schuldner das Feld. Die Anleihenskonditionen werden unter dem Eindruck der Kurssteigerungen an der Obligationenbörse laufend zu ihren Gunsten verändert. Die St. Galler Kantonalbank fixierte den Nominalsatz ihrer 20-Millionen-Konversionsanleihe auf 3½%. Allerdings machte sie die Konzession beim Ausgabepreis, der 99% beträgt, und bei der Laufzeit, die von 15 auf 12 Jahre verkürzt wurde. Diese Feinkorrekturen ändern aber nichts an der Tatsache, dass erstmals seit 1963 der 3½%-Typus für erstklassige Schuldner Wirklichkeit geworden ist. Die Kassenobligationensätze, die letztmals Ende Dezember gesenkt worden waren, liessen sich nicht mehr halten. Sie wurden von den Grossbanken und zahlreichen anderen Instituten per 23. Jan. erneut um je ¼% auf 3 bis 3½% herabgesetzt.
Noch ungewiss ist, ob die Eidgenossenschaft womöglich auf die für den Monat März in Aussicht genommene Emission einer Anleihe verzichtet oder diese verschieben wird. Die Sparmandate des Souveräns blieben offenbar nicht ohne Wirkung. Die öffentliche Hand scheint jedenfalls nicht schlecht bei Kasse zu sein. Auch wenn sich zurzeit gerade die Anleihensemissionen von Kantonen und Kantonalbanken etwas häufen.
Der schweizerische Kapitalmarkt nähert sich immer mehr Zinsverhältnissen, wie sie Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre üblich gewesen waren. Tatsächlich bestehen gewisse Parallelen zur Wirtschaftslage jener Zeit, so nicht zuletzt die tiefe Inflationsrate. Die starken zinssenkenden Kräfte dürften auch vor anderen, bisher noch verschonten Bereichen der Geldwirtschaft nicht haltmachen. So scheinen die Tage des Sparheftsatzes von 3%, der bis anhin als untere psychologische Grenze betrachtet wurde, gezählt zu sein. Auch eine Reduktion des Hypothekarsatzes gilt als sicher, wobei der Zeitpunkt der Herabsetzung gar nicht mehr so fern sein dürfte. *TW*

Man muss eingreifen können, bevor es brennt!

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. 2. 1978 über den neuen Konjunkturartikel

Volk und Stände haben am letzten Februarwochenende zu einer bedeutsamen Änderung der Bundesverfassung Stellung zu nehmen, nämlich zur Neufassung von Artikel 31 quinquies, der unter dem Namen Konjunkturartikel bekannt ist. Zutreffender wäre allerdings die Bezeichnung «Verfassungsartikel für eine Stabilitätspolitik». Die neue Verfassungsgrundlage soll eine erweiterte und systematische Wirtschaftspolitik ermöglichen. Zusammengefasst geht es darum, eine möglichst ausgeglichene Entwicklung der Wirtschaft zu gewährleisten oder mit anderen Worten Fehlentwicklungen wie Inflation oder Beschäftigungseinbrüche und Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden.
Es ist noch gar nicht so lange her, als die konjunkturelle Entwicklung aus den Fugen zu geraten drohte. Die Produktion drückte stark gegen die Kapazitätsgrenzen. Der Arbeitsmarkt war völlig ausgetrocknet. Die Vollbeschäftigung war zur Überbeschäftigung degeneriert. Die Preise kletterten munter in die Höhe. Das Geld litt an Schwindsucht. Die Schäden dieses turbulenten Treibens wurden immer offensichtlicher.

Ungenügende Rechtsgrundlage

Dieser Situation stand damals die Konjunkturpolitik weitgehend hilflos gegenüber. Es fehlten nicht nur passende wirtschaftspolitische Instrumente, sondern auch eine eindeutige verfassungsmässige Kompetenz, die es den Trägern der Konjunkturpolitik erlaubt hätte, Überhitzungserscheinungen zu Leibe zu rücken. Die noch heute gültige Verfassungsnorm für die Konjunkturpolitik beschränkt die Aktionsmöglichkeiten auf die Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit.
Der Bundesrat blieb zwar in der Zeit der Konjunkturüberhitzung trotz fehlender Kompetenz nicht untätig. Er griff zur Waffe des Dringlichkeitsrechtes, die sich allerdings nur als bedingt wirkungsvoll erwies. Der Hauptnachteil der auf Notrecht abgestützten Massnahmen liegt darin, dass sie erst bei hoher Dringlichkeit, wenn eine Notlage bereits eingetreten ist, erlassen werden können. Mit andern Worten darf man die Feuerwehr erst dann rufen, wenn das Haus bereits in Flammen steht. In einem solchen Fall muss die Löschmannschaft stets improvisieren und sich mehr auf die Gefahr der weiteren Ausbreitung des Feuers als auf die Erhaltung der brennenden Gebäude konzentrieren. Auch ist sie zu viel drastischeren Massnahmen gezwungen als bei einem rechtzeitigen Einsatz — kein Wunder, dass dann zum Feuerschaden auch beträchtlicher Wasser- und sonstiger Schaden hinzukommt. Bezogen auf

die Konjunkturpolitik heisst das, dass sich die Ursachen der konjunkturellen Störungen so nicht wirksam bekämpfen lassen. Es kann in der Regel nur noch bei Symptomen angesetzt werden, weshalb die Massnahmen stärker dosiert werden müssen, was eine entsprechend grössere Einschränkung des privatwirtschaftlichen Freiheitsraumes bedeutet.

Erste Vorlage vom 2. März 1975

Bereits 1966 wurde im Nationalrat eine entsprechende Motion eingereicht und gutgeheissen, die den Bundesrat zur Erarbeitung eines neuen Konjunkturartikels verpflichtete. Die umfangreichen Vorarbeiten dauerten bis zum Beginn der siebziger Jahre. Anschliessend folgte die parlamentarische Beratung jenes Konjunkturartikels, der am 2. März 1975 zur Volksabstimmung gelangte. Nach einem lauen Abstimmungskampf scheiterte jener Konjunkturartikel am knappsten in der 127jährigen Geschichte des Bundesstaates je verzeichneten Ergebnis, am Unentschieden der Kantone. Die Vorlage wurde zwar vom Volk mit rund 543 000 (53%) gegen 486 000 (47%) Stimmen gutgeheissen, jedoch kam das erforderliche Ständemehr nicht zustande.

Untersuchung des Abstimmungsergebnisses

Eine Analyse des Abstimmungsergebnisses von 1975 ist nicht einfach. Die Ablehnung erfolgte wahrscheinlich aus verschiedenen Gründen. Sicher ist aber der negative Entscheid durch die Hälfte der Kantone mit dem Föderalismus erklärbar. Sie widerspiegelt die Skepsis gegenüber einem möglichen zentralistischen Trend und einer konjunkturpolitisch begründeten Beeinflussung des Finanzwesens von Kantonen und Gemeinden. Die damals vorgesehene Eingriffsmöglichkeit in die kantonale und kommunale Finanzhoheit wurde von vielen als Stein des Anstosses betrachtet. Verbreitet war aber auch die Befürchtung, dass umfassende Stabilisierungsmassnahmen mit einer allzu starken Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit verbunden sein könnten.

Anforderungen an den neuen Konjunkturartikel

Die sehr knappe Ablehnung der ersten Vorlage, der Umstand, dass die Notwendigkeit einer neuen Verfassungsgrundlage grundsätzlich unbestritten blieb sowie die nach wie vor unstabile Wirtschaftslage waren für den Bundesrat Anlass genug, bereits im Herbst 1975 eine Expertenkommission mit der Neufassung des Konjunkturartikels zu beauftragen. Dabei musste die gegnerische Kritik an der Erstauflage berücksichtigt werden. Dies geschah einerseits durch eine Beschränkung einer möglichen Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit auf die sogenannten drei «klassischen» Bereiche des Geld- und Kreditwesens, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft. Anderseits war auf die Eingriffsmöglichkeit des Bundes in die Finanzautonomie der Kantone und Gemeinden zu verzichten. Die Weglassung dieser drei umstrittenen Punkte macht den wesentlichen Unterschied zur neuen Vorlage aus. In der Neuauflage musste dem Bund ferner die Kompetenz eingeräumt werden, die sich vom Stabilisierungsziel her aufdrängenden Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung zu ergreifen. Im weiteren konnte man, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad der Stabilitätsbemühungen zu erreichen, auf eine angemessene Mithilfe der Kantone und Gemeinden (bei der Aufstellung ihrer Voranschläge) und der Privatunternehmungen nicht verzichten. Schliesslich musste daran festgehalten werden, dass der Bund laufend die konjunkturpolitisch erforderlichen Erhebungen durchführen kann, hängt doch der Erfolg der Konjunkturpolitik entscheidend von der richtigen Analyse der Konjunkturlage und -aussichten ab. Diesen Anforderungen trägt der neue Konjunkturartikel vollumfänglich Rechnung.

Schwerpunkte der neuen Vorlage

Es kann im folgenden nicht darum gehen, die neue Vorlage im Detail zu erörtern. Aus der Sicht der Raiffeisenbewegung seien einige Schwerpunkte herausgegriffen.

Nach Absatz 1 des neuen Artikels hat der Bund Vorkehren zu treffen, für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung. Er arbeitet mit den Kantonen und der Wirtschaft eng zusammen. Diese Bestimmungen — gewissermassen das Kernstück des neuen Konjunkturartikels — bieten die Grundlage für die erste und wichtigste Einsatzstufe stabilitätspolitischer Vorkehren. Konkret geht es beispielsweise um die Regulierung der Geldmenge, die Bekämpfung zu starker Wechselkursschwankungen, die Gewährung fiskalischer Erleichterungen oder um Vorkehren des Bundes, zum Beispiel auf dem Gebiet der Forschung oder zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Dass dabei eine enge Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft gerade im Bereich der Konjunkturpolitik eine wichtige Erfolgsbedingung darstellt, ist durch die bereits bestehende Kooperation erhärtet.

Absatz 2 besagt unter anderem, dass bei Massnahmen auf den Gebieten des Geld- und Kreditwesens, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft der Bund nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen kann. Auf dem Boden unserer freiheitlichen und demokratischen Staatsordnung ist der Bund verpflichtet, bei der Durchführung all seiner Aufgaben die Grundrechte der Bürger zu respektieren. Es ist aber wohl unbestritten, dass es unter bestimmten Voraussetzungen unumgänglich sein kann, zur Erreichung der übergeordneten Ziele im Gesamtinteresse des Landes bis zu einem gewissen Grad (Grundsatz der Verhältnismässigkeit) von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen. Die Gebiete, auf denen Abweichungen nötigenfalls gestattet sind, werden in Absatz 2 abschliessend aufgezählt. Es handelt sich dabei einmal um das Geld- und Kreditwesen. Da ein zu rasches Anwachsen der Bankkredite zur Aufblähung der Nachfrage und damit zur Teuerung führen kann, soll der Bund ermächtigt werden, nötigenfalls den Umfang der Geschäftstätigkeit der Banken zu begrenzen. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat aus der Einsicht heraus, dass auf den monetären Bereich beschränkte Eingriffe positive konjunkturelle Auswirkungen zeitigen können, sich dieser Fassung, die eine gewisse Beschränkung des Geschäftsvolumens bedeuten kann, nicht verschlossen. Auch in den Bereichen der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft — hier zum Beispiel zur Beschränkung des Zuflusses unerwünschter ausländischer Gelder — können sich Massnahmen, mit denen die Wirtschaftsfreiheit zum Teil tangiert wird, vom Allgemeininteresse des Landes her aufdrängen.

Absatz 4 schreibt vor, dass der Bund auf die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gebiete des Landes Rücksicht nimmt. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass von konjunkturpolitischen Massnahmen regional unterschiedliche Wirkungen ausgehen können. Deshalb wie auch angesichts der anhaltenden Strukturschwächen verschiedener Landesgegenden, insbesondere des Berggebietes, entspricht die Bestimmung von Absatz 4 einem allgemeinen Anliegen. Im einzelnen handelt es sich darum, besondere Härten zu vermeiden und die bereits bestehenden entwicklungs- und regionalpolitischen Förderungsmassnahmen nicht zu durchkreuzen. Eine eigentliche Strukturpolitik kann mit der regionalen Differenzierung stabilitätspolitischer Massnahmen dagegen nicht erreicht werden.

Laut Absatz 5 führt der Bund die konjunkturpolitisch erforderlichen Erhebungen durch. Diesbezüglich weist unser Land noch immer einen gewissen Nachholbedarf auf, den es baldmöglich

auszuschalten gilt. Eine gutausgebaute Konjunkturstatistik stellt nämlich eine entscheidende Voraussetzung für die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung und somit für eine wirksame Stabilisierungspolitik dar.

Schlussfolgerung

Der neue Konjunkturartikel darf als sachlich vertretbar bezeichnet werden. Gerade in Rezessionszeiten gilt es zu bedenken, dass in unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung in erster Linie private Initiative und der Wille zur Selbsthilfe für das wirtschaftliche Gedeihen unseres Landes entscheidend sind. Es kann und darf nicht Aufgabe des Staates sein, der Privatwirtschaft die Verantwortung für ihr Handeln abzunehmen. Das Ziel marktgerechten stabilitätspolitischen Handelns hat vielmehr darin zu bestehen, laufend die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den konjunkturellen Verhältnissen anzupassen und bloss ausnahmsweise korrigierend einzugreifen. Es geht also weniger darum, dem Bund neue Befugnisse zu rigorosem Eingreifen zu geben, als vielmehr darum, die Voraussetzungen zu rechtzeitigem, zielgerichtetem Handeln zu schaffen.

Der Konjunkturartikel bildet überdies eine bedeutende rechtliche Grundlage für weitere wirtschaftspolitisch relevante Erlasse. Dies gilt insbesondere für das neue Notenbankgesetz, welches allenfalls auf Anfang 1979 in Kraft gesetzt werden könnte, so dass der zurzeit geltende Währungsbeschluss und der Ende 1978 auslaufende Kreditbeschluss ihre Fortsetzung im neuen Notenbankinstrumentarium finden könnten.

Schliesslich muss auch noch darauf hingewiesen werden, dass es falsch wäre, den Konjunkturartikel wegen der momentan relativ befriedigenden Konjunkturlage abzulehnen. Aus der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz geht nämlich hervor, dass der Konjunkturartikel nötiger denn je ist. Durch die seit Beginn der Rezession in Gang gekommenen Veränderungen in der Wirtschaft und durch die beschränkten Wachstumsmöglichkeiten dürfte die schweizerische Volkswirtschaft anfälliger geworden sein. Trotz gegenwärtig tiefen Teuerungsraten in unserem Land ist das Inflationsproblem, besonders in seiner weltweiten Dimension, noch lange nicht gelöst. Gerade die Verbindung von Teuerung einerseits und Produktionsrückgang mit Arbeitslosigkeit anderseits dürfte die Wirtschaftspolitik auch inskünftig vor grosse Schwierigkeiten stellen.

Der vorliegende Konjunkturartikel ist Voraussetzung dafür, dass das konjunkturelle Stabilitätsziel erreicht werden kann. Und dies wiederum ist für den Fortbestand unserer Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung. Denn sowohl Teuerung wie Arbeitslosigkeit führen zu kostspieligen volkswirtschaftlichen Verlusten, zu ungerechten Einkommens- und Vermögensumschichtungen und oft auch zu sozialen Spannungen. Damit aber steht letztlich unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf dem Spiel. Der Konjunkturartikel verdient daher auch Ihre Unterstützung.

TW

Blick vom Pilatus gegen den Bürgenstock

Erneuter Anlauf zur Bundesfinanzreform

Die Konsultationen der bundesrätlichen Finanzdelegation mit den Fraktionspräsidenten der Regierungsparteien (Christlichdemokraten CVP, Sozialdemokraten SP, Freisinnige FdP, Volkspartei SVP) zeigten, dass eine 8prozentige Mehrwertsteuervorlage in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Dabei verlangten die Sozialdemokraten wiederum eine spürbare Entlastung der unteren Einkommen bei der Wehrsteuer, verbunden mit einer gewissen Mehrbelastung der höchsten Einkommen. Die Vorlage muss nach der Forderung der Freisinnigen und der SVP von einem Finanzplan begleitet sein, der nachweist, dass der Bundeshaushalt ab 1981 ausgeglichen ist. Die SVP will zudem in der neuen Mehrwertsteuervorlage zusätzliche Erleichterungen für das Gewerbe.

Festhalten am Mehrwertsteuersystem

Die Warenumsatzsteuer weist erhebliche Mängel auf. Sie ist zu einem grossen Teil eine Investitionssteuer und benachteiligt die schweizerische Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz, sowohl auf den Auslandmärkten als auch auf dem Binnenmarkt. Mit dem Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer würde die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft entscheidend gestärkt.
Nach heutigen Schätzungen brächte eine Mehrwertsteuer mit einem Normalsatz von 8%, einem Vorzugssatz für gastgewerbliche Leistungen von 5% und einem ermässigten Satz von 2,5% Mehreinnahmen für die Bundeskasse von etwa 1,6 Mia Franken im Jahr. 1978 beträgt der budgetierte Ausgabenüberschuss rund 1,2 Mia. Als Konsequenz aus dem Nein zur ersten Mehrwertsteuervorlage am 12. Juni 1977 sind die budgetierten Ausgaben um 940 Mio gedrosselt worden.

Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen?

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat den Kantonen im August 1977 einen Bericht über «Elemente einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» zur Vernehmlassung zugestellt. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren veröffentlichte im September 1977 einen «Entwurf eines Leitbildes für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen».

Das EJPD unterbreitet für die Neuverteilung der Aufgaben drei Varianten:

- Vollzugsföderalismus mit der gesamten Rechtsetzung beim Bunde und Rechtsanwendung bei den Kantonen
- Grund- und Rahmengesetzgebung des Bundes mit der selbstverantwortlichen Konkretisierung bei den Kantonen
- Entflechtung der Zuständigkeiten nach Sachgebieten

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat sich im wesentlichen für den Weg der Entflechtung entschieden. Insgesamt sieht sie einen geringeren Zentralisierungsgrad vor als das EJPD. Beide treten aber für die gleichen Grundsätze der Neuverteilung der Aufgaben ein:

1. Die Entflechtung soll gleichermassen die Kompetenz und die Finanzierung erfassen.
2. Der nicht-zweckgebundene Finanzausgleich muss verstärkt werden.
3. Die Kantone sollten besser zusammenarbeiten.

Kurzfristig könnten die gemachten Vorschläge in den Bereichen der sozialen Wohlfahrt und der Gesundheit rasch verwirklicht werden: Bei der Alters- und Invalidenversicherung (AHV/IV) verzichten die Sozialversicherungswerke des Bundes auf Beiträge der Kantone; dafür übernehmen die Kantone die Subventionierung der Krankenkassen. In dieser Frage sind sich der Bund und die Kantone einig.

Direkte Bundessteuer – Finanzausgleichssteuer

Bei solchen Neuverteilungen von Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen halten sich natürlich die finanziellen Minder- und Mehrbelastungen der einzelnen Gebietskörperschaften (Bund/Kantone) kaum die Waage. Auch die einzelnen Kantone können davon höchst ungleich betroffen werden. Hier müssen die Korrekturen über die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) gesucht werden.
Die Spannungen zwischen der Aufgaben- und der Einnahmenverteilung machen einen vertikalen Finanzausgleich unerlässlich. Zugleich erfordert die unterschiedliche Finanzkraft der einzelnen Kantone einen horizontalen Finanzausgleich, wenn die Lebensbedingungen und besonders die Versorgung mit öffentlichen Gütern in allen Regionen unseres Landes gewissen einheitlichen Mindestanforderungen entsprechen sollen. Heute ist die horizontale Komponente bei den Kantonsanteilen der Wehrsteuer an einem kleinen Ort: Nur gerade 1/6 werden nach einem Finanzschlüssel unter die Kantone verteilt, und 5/6 werden nach dem sehr ungleichen Aufkommen den einzelnen Kantonen zurückerstattet!

Alfred Rey, lic. oec. publ., SAB, Brugg

Das Gewerbe zur Konsumentenpolitik

Kürzlich ist das Vernehmlassungsverfahren zur parlamentarischen Einzelinitiative des sozialdemokratischen Nationalrates Waldner betreffend die Schaffung eines neuen Verfassungsartikels über die Konsumentenpolitik abgeschlossen worden. Der Schweizerische Gewerbeverband hat alle seine Mitgliederorganisationen in dieser Angelegenheit konsultiert. Die in der Gruppe Handel zusammengeschlossenen gewerblichen Detailhandelsorganisationen befassten sich speziell mit dem Geschäft. Der Vorstand des SGV formulierte in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 abschliessend die Stellungnahme des Gewerbes zum Vorstoss von Nationalrat Waldner, der im Wortlaut sowohl dem bereits 1974 durch die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen mehrheitlich beschlossenen Vorschlag als auch dem Text der inzwischen mit 56 000 Unterschriften eingereichten Volksinitiative der Tageszeitung «Tat» entspricht.
Der Antrag Waldner zur Schaffung eines Konsumentenartikels 34^{octies} wird vom schweizerischen Gewerbe einmütig abgelehnt. Folgende Überlegungen führten zu dieser Haltung:
In zahlreichen Meinungsäusserungen aus Gewerbekreisen wird auf das quantitativ und qualitativ vorzügliche Angebot hingewiesen. Die in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegene Kaufkraft der Verbraucher, verbunden mit einem durch eine messerscharfe Konkurrenz unter den Anbietern erzielten differenzierten und weit gefächerten Konsumgüterangebot, ermöglicht dem Konsumenten, seine individuellen Bedürfnisse optimal zu befriedigen.

Angesichts dieser allgemeinen Lagebeurteilung rechtfertigt es sich nicht, die Bundesverfassung mit Normen zu belasten, die im Sinne einer «Konsumentenfürsorge» verstandene wirtschaftspolitische Massnahmen ermöglichen würden.
Anderseits steht ausser Zweifel, dass den Konsumenten entscheidende Ordnungsfunktionen zukommen. Das Nachfrageverhalten des Konsumenten hat sich produktionslenkend für die bedarfsgerechte Erzeugung von Gütern und Diensten auszuwirken. Damit die Verbraucher diese Funktion wahrnehmen können, ist aber nicht eine umfassende «Konsumentenpolitik» ausschlaggebend, sondern die Konkurrenz unter den Anbietern, den Verbrauchern nach Qualität, Menge und Preis optimale Leistungen zu erbringen. Der Kern einer im Dienste des Konsumenten stehenden Politik liegt deshalb in der Sicherung des Leistungswettbewerbes.
Unbestritten ist im Gewerbe ferner, dass die verfassungsmässige Möglichkeit bestehen soll, wirtschaftspolizeiliche Vorkehren zum Schutze der Konsumenten vor Täuschung und Irreführung, Wucher, Gesundheitsgefährdung und dergleichen zu erlassen. Hierzu sind die Verfassungsgrundlagen gegeben, und es liegt in der Entscheidung des Gesetzgebers, in welchem Masse und in welcher Richtung auf diesem Gebiet legiferiert wird. Festzustellen ist dabei, dass bereits heute die Liste derartiger «konsumentennaher» Gesetze und Erlasse recht bedeutend ist.
Es entspricht schliesslich einem Grundsatz schweizerischer Politik, dass die Möglichkeiten der Selbsthilfe auszuschöpfen sind, bevor staatliche Massnahmen Platz greifen. Diese erstrecken sich einerseits auf die Tätigkeit der Konsumentenorganisationen selbst — vor allem zur Verbraucherinformation —, anderseits aber auch auf die privatwirtschaftlich organisierte Zusammenarbeit zwischen Konsumenten und Anbietern, etwa im Rahmen von Schadenerledigungs- und Schlichtungsstellen, Instanzen für die Überprüfung von Rechnungen oder für Kundenberatung usw. Statt verstärkter staatlicher Kontrolle der Unternehmer einerseits und Bevormundung der Verbraucher anderseits liegt hier ein weites Feld privater Aktivitäten, das die Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten stärkt.
Vor dem Hintergrund solcher Überlegungen steht der Antrag Waldner, der in der Generalklausel des Absatzes 1 vorschreibt: «Der Bund trifft im Rahmen des Gesamtwohls Massnahmen zur Wahrung der Interessen der Konsumenten.» Damit wird die Verfassung für jedwelchen wirtschaftspolitischen Eingriff geöffnet, weil einerseits die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit auf den Konsumenten ausgerichtet ist und anderseits die gesamte Bevölkerung Verbrauchereigenschaft hat. Somit lässt die Generalklausel kaum Grenzen von staatlichen Massnahmen zur Wirtschaftslenkung erkennen, was sowohl wirtschaftlich wie staatspolitisch in höchstem Masse bedenklich ist: wirtschaftlich, weil gerade die Wirtschaftsfreiheit jene für die Konsumentenschaft doch wohl äusserst positiven Resultate hervorbrachte; staatspolitisch, weil es nicht erste Aufgabe der Verfassung ist, dem Bund möglichst umfassende Kompetenzen zu gewähren, sondern vielmehr mit der exakten Umschreibung von Eingriffsmöglichkeiten den staatsfreien Raum klar festzulegen.
Das schweizerische Gewerbe bedauert, dass ein Vernehmlassungsverfahren über die Initiative Waldner durchgeführt wurde, nachdem eine Expertenkommission gegenwärtig die Frage der verfassungsmässigen Verankerung einer Konsumentenpolitik überprüft. Für die weitere Diskussion sind die Resultate dieser Arbeiten abzuwarten.

gpd

Auf einem Spaziergang mit Grossvater

Bundeshilfe für Unternehmen in wirtschaftlich bedrohten Regionen

Die Bedrohung der Arbeitsplätze und damit der Lebensgrundlage grosser Bevölkerungsteile in der Uhrenregion bildete den Anlass zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. In Zusammenarbeit mit den Kantonen und Banken möchte der Bund in wirtschaftlich bedrohten Regionen durch Zins- und Steuervergünstigungen sowie durch Bürgschaften neuen und bestehenden Unternehmen die Einführung von neuen oder erweiterten Produktionsprogrammen erleichtern. In der Fachsprache spricht man von Förderung der Innovation und Diversifikation. Dieser Bundesbeschluss bezieht sich nicht nur auf die Uhrenregionen, deren Probleme heute im Vordergrund stehen, sondern ganz allgemein auf wirtschaftlich bedrohte Regionen. Eine konsequente strukturelle Absicherung der Konjunkturpolitik, die Förderung der Ausbildung und Technologie-Erschliessungshilfen für Klein- und Mittelbetriebe erscheinen jedoch mindestens so wichtig wie die vorgesehenen Finanzierungserleichterungen.

Strukturelle Absicherung der Konjunkturpolitik

Eine Konjunkturpolitik des Bundes, die sich in der Tat allein auf die Globalsteuerung der Geldmenge, Zinssätze und des Wechselkurses konzentrierte, würde die ungleiche Entwicklung der wirtschaftlich starken Ballungszentren und der entwicklungsschwachen Berggebiete und ländlichen Regionen noch verschärfen. Sie würde auch einseitig die wirtschaftlich Schwächeren treffen: die Klein- und Mittelbetriebe des Handels und Gewerbes, die Regional- und Lokalbanken, die wenig konzentrierten Wirtschaftszweige wie die Landwirtschaft, das Gastgewerbe und jene Dienstleistungszweige, die sich nicht oder nur schwierig konzentrieren lassen. Es ist also zu hoffen, dass es bei den Beratungen der Revision des Notenbankgesetzes gelingen wird, den Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums mit einer zwingenden Absicherung der Geld- und Kreditpolitik gegen schädliche Auswirkungen für die regionale Wirtschaftsförderung zu verbinden. Der Grundsatz, dass der Bund bei konjunkturpolitischen Massnahmen auf regionale Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung Rücksicht nehmen soll, ist im Bundesbeschluss über den Konjunkturartikel der Bundesverfassung festgehalten (Art. 31 quinquies Abs. 4).

Förderung der Ausbildung

Die Einführung von neuen, erweiterten Produktionsprogrammen (Innovations- oder Diversifikationsprozesse) verlangt ein hohes Ausbildungs- und Anpassungsniveau der Arbeitskräfte. Eine hohe Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft mindestens eines Teiles der Arbeitskräfte ist sogar eine unabdingbare Voraussetzung zur Stärkung der Innovations- und Diversifikationskraft der regionalen Wirtschaft. Der Förderung der Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte, insbesondere der Kader und der Führungskräfte, kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu.

Technologie-Erschliessungshilfe für Innovations- und Diversifikationsvorhaben

Gerade für Klein- und Mittelbetrieb treten neben der Finanzierungsproblematik in hohem Masse auch Probleme der sogenannten Technologie-Erschliessung, des Marketings und des Managements überhaupt auf. Zusätzlich zu der geplanten Finanzierungshilfe sind somit vermehrt organisatorische Massnahmen zum Abbau dieser nichtfinanziellen Innovations- und Diversifikationshemmnisse zu ergreifen. Die Aufgaben reichen von der reinen Informationsvermittlung und Bedarfserfassung bis hin zu eigentlichen Management-Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Innovationen.

Konzeptionelle und institutionelle Absicherung

Weil in der Uhrenregion rasch gehandelt werden muss, ist der Verzicht auf eine konzeptionelle Absicherung wie im Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (Investitionshilfegesetz IHG) richtig. Zudem sind die Uhrenregionen weitgehend in die Entwicklungskonzepte Jura, Centre-Jura und Thal gemäss IHG aufgenommen. Diese regionalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzepte sollten jedoch nach Möglichkeit mit den betriebswirtschaftlichen Studien der Professoren Maillat und Hill verknüpft werden.

Nur Übergangshilfe?

Der Bundesbeschluss ist zwar als Übergangshilfe angelegt; die Qualität und die Bedeutung der regionalen Strukturprobleme sprechen aber für eine Daueraufgabe. Sollten sich die Finanzierungshilfen an Unternehmen in wirtschaftlich bedrohten Regionen als zweckmässig und leistungsfähig erweisen, so dürften diese eine wichtige flankierende Massnahme zum IHG werden.

Alfred Rey, lic. oec. publ., SAB, Brugg

Sicherstellung der Landesversorgung

Nicht nur für Kriegszeiten, sondern für alle Fälle gestörter Zufuhr soll der Bund künftig Massnahmen ergreifen können, um die Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern sicherzustellen. Eine entsprechende Verfassungsänderung ist soeben in die Vernehmlassung geschickt worden.

Wer sich noch daran erinnert, wird nur mit unangenehmen Gefühlen an die Zeit der Lebensmittelrationierung während und nach dem Zweiten Weltkrieg zurückdenken. Trotzdem werden wir gegenwärtig an die Rationierung erinnert, doch gilt es glücklicherweise vorläufig nicht ernst. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, den Entwurf für eine Neufassung von Artikel 31 bis Absatz 3 lit. e der Bundesverfassung in die Vernehmlassung zu geben. Der geltende Verfassungsartikel ermächtigt den Bund lediglich, «vorsorgliche Massnahmen für Kriegszeiten» zu erlassen. Eine Neuregelung der verfassungsmässigen Ordnung der Landesversorgung scheint nötig geworden zu sein, wenn man bedenkt, dass die Ölkrise 1973/74 und die Versorgungsschwierigkeiten 1974 – damals waren Reis und Zucker knapp – deutlich gezeigt haben, dass es auch ausserhalb eigentlicher Kriegszustände zu Krisenlagen kommen kann, welche die Landesversorgung beeinträchtigen.
Nach der von den Experten vorgeschlagenen Neufassung der erwähnten Ver-

fassungsbestimmung soll der Bund — wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt — befugt sein, in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen «über vorsorgliche Massnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung sowie allgemein zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen». Diese Verfassungsgrundlage ermöglicht ein Eingreifen auch bei Versorgungsschwierigkeiten, die sich aus politischen, handelspolitischen, marktmässigen oder andern äusseren Ursachen ergeben.

Die Abhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft von Zufuhren aus dem Ausland und von ausländischen Absatzmärkten ist in diesem Jahrhundert sprunghaft grösser geworden. Man hat gewaltige Anstrengungen unternommen, wenigstens die Landesversorgung mit den lebensnotwendigen landwirtschaftlichen Produkten nicht unter einen gewissen Grad absinken zu lassen, wo bei gestörten Zufuhren das Gespenst des Hungers zu drohen beginnt.

Die schweizerische Landwirtschaftspolitik ist aufgrund der Erfahrungen im Ersten Weltkrieg und aufgrund des erfolgreich durchgeführten «Plans Wahlen» im Zweiten Weltkrieg zu einem guten Teil auf ernährungswirtschaftliche Vorsorge für Kriegs- und Krisenzeiten ausgerichtet worden. Bewusst wird das nötige Potential an Selbstversorgung durch gezielte Protektionsmassnahmen und Zuschüsse an die Bauern über staatlich festgesetzte Preise aufrechterhalten. Die einheimische Produktion deckt gegenwärtig rund 60% des Kalorienbedarfs der Bevölkerung, während die restlichen 40% zu normalen Zeiten aus dem Ausland importiert werden.

Der Ernährungsplan 75, der gleichzeitig mit dem Entwurf für den neuen Verfassungsartikel sowie einem überarbeiteten Rationierungssystem vorgestellt wurde, sieht deshalb für Notzeiten zunächst eine Reduktion des Verbrauchs auf knapp 2400 Kalorien je Verbraucher und Tag vor, was ungefähr drei Vierteln des heutigen Verbrauchs von 3200 Kalorien entspricht. Die Eidgenössische Ernährungskommission erachtet diese Versorgung als ausreichend, um Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Volkes zu erhalten.

Eine entscheidende Rolle spielt sodann die stufenweise Erhöhung der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion: Die Tierhaltung (insbesondere die Fleischproduktion mit importierten Futtermitteln) soll eingeschränkt, der Akkerbau ausgedehnt werden.

Im Kaisertal bei Kufstein, Tirol

Muss in Kriegs- oder anderen Notzeiten die Rationierung eingeführt werden, sind in den Läden während ungefähr zwei Wochen wichtige Lebensmittel nicht erhältlich. Diese Zwischenzeit bis zur Warenausgabe gegen Coupons muss aus der privaten Lagerhaltung überbrückt werden. Folgende Mengen sollten deshalb pro Kopf im Notvorrat bereit sein: Als Grundvorrat 2 Kilo Zucker, 1 Kilo Reis, 1 Kilo Teigwaren, 1 Kilo Fett und 1 Liter Speiseöl (oder 2 Kilo Fettstoffe), ferner als Ergänzungsvorrat gut haltbare Lebensmittel und schliesslich Seifen, Waschmittel und Brennstoffe.

Die Übergangszeit bis zur vollen Selbstversorgung — sie würde heute drei Jahre betragen — müsste schliesslich aus den in Friedenszeiten angelegten Vorräten überbrückt werden. Die Verteilung der Nahrungsmittel müsste staatlich reglementiert werden, indem die Abgabe einer Ware nach einem für jeden Konsumenten gleichen Anspruch gegen Coupons zu erfolgen hätte. Ferner würde eine strikte Preiskontrolle eingeführt. Im Unterschied zu 1939 würde eine Rationierung im Falle einer Krisenlage sofort eingeführt und auch auf «kollektive Haushaltungen» (Restaurants, Hotels, Kantinen usw.) erstreckt werden. Die Coupons sind heute schon gedruckt und liegen bei den Kantonsverwaltungen zur Abgabe an die Gemeinden bereit. Zu hoffen bleibt, dass all diese Vorarbeiten auch wirklich solche bleiben. *TW*

Sorgenkind Investitionen

Während der private Konsum die Klippen der Rezession einigermassen unbeschadet umschiffte, erlitten die *Anlageinvestitionen (Bauten und Ausrüstungen)* in den Jahren 1975/76 in der Schweiz *massive Einbussen.* Lag ihr Anteil an sämtlichen erarbeiteten Gütern und Dienstleistungen bis 1973 bei etwa 28%, reduzierte sich diese Zahl ab 1974 ständig bis zu 20,0% im Jahr 1976. 1975 musste im Rahmen der Rezession erstmals eine Abnahme von 13,4% auf 33,7 Mia Fr. in Kauf genommen werden. Auch 1976, als das Bruttosozialprodukt wieder eine Zunahme (1,1%) aufwies, setzte sich der Rückgang bei den Investitionen fort, indem sie eine weitere Reduktion um 13,3% auf 29,2 Mia Fr. verzeichneten. Für das Jahr 1977 wird gemäss Schätzungen wieder mit einem Anstieg im Ausmass von etwa 4% gerechnet.

Zunehmender Anteil der Arbeitnehmereinkommen

Das schweizerische *Volkseinkommen* pro Kopf der Bevölkerung nahm von 1971 bis 1976 um 40% auf 19 540 Fr. zu. Zieht man die Inflationsraten ab, gelangt man zu einem realen Wachstum von etwas weniger als 1%, so dass das reale Pro-Kopf-Volkseinkommen 1976 12 904 Fr. betrug. Bezüglich der globalen *Verteilung* ergibt sich für die erwähnte Periode ein *Anstieg des Anteils der Arbeitnehmereinkommen* am gesamten Volkseinkommen von 64,3% auf 68,0%. Ebenso vermochten die Vermögenseinkommen der Haushalte ihre Position von 8,4% auf 9,0% knapp zu verbessern. Auf der anderen Seite führten die verminderte Zahl der Selbständigerwerbenden und die im Laufe der Rezession sich verschlechternde Ertragslage zu einer *Abnahme des Anteils der Geschäftseinkommen der Selbständigen* von 15,8% auf 12,5%. Ebenso reduzierte sich der Anteil der *unverteilten Einkommen der Unternehmungen* (einbehaltene Gewinne) von 6,3% auf 4,7%. *wf.*

Unterschiedliches Wachstum in der Weltuhrenindustrie

Die *Weltproduktion von Uhren und Uhrwerken* wuchs 1976 um 4,1% auf knapp 230 Mio Stück. Von den fünf traditionellen europäischen Herstellern konnte Deutschland seine Fabrikation mit 10,6% am meisten ausdehnen; es folgte Grossbritannien mit 4,3%. In Frankreich und Italien blieb die Produktion etwa auf dem Vorjahresniveau stehen, während sie in der *Schweiz* um 8,6% zurückging. Demgegenüber wiesen Japan mit 12,2% und die USA mit 14,6% hohe Wachstumsraten aus, und auch die UdSSR steigerte die Produktion um 6,7%. Trotzdem blieb unser Land mit einem Weltanteil von 28% *nach wie vor in Führung*. Das gleiche trifft für den *Weltexport* zu, wo die Schweiz mit nahezu 50% immer noch an erster Stelle steht, obwohl der Schweizer Export 1976 zurückging, während andere Herstellerländer zum Teil sehr hohe Ausfuhrzunahmen verzeichneten (USA 157,1%, Grossbritannien 42,1%, Japan 25,1% und Deutschland 24,2%). *wf.*

Erhöhte Rückzahlungen von Obligationenanleihen

Die Rückzahlungen schweizerischer Obligationenanleihen haben im Jahr 1977 gegenüber 1976 *stark zugenommen.* Bezogen auf die ersten drei Quartale machten sie 1976 350 Mio Franken aus, *1977* hingegen 1373 Mio Franken, also fast *viermal soviel.* Neben der zu Ende gegangenen Laufzeit haben dabei *vorzeitige Kündigungen* eine Rolle gespielt, denn in der gegenwärtigen Periode nach wie vor *sinkender Zinssätze* trachtet jeder Schuldner aus verständlichen Gründen danach, die benötigten Mittel noch günstiger zu beschaffen. Am Rückzahlungsbetrag der ersten neun Monate des Jahres 1977 war die öffentliche Hand mit knapp 40% beteiligt, wobei vor allem die *Kantone* mit einer Entschuldung von 227 Mio Franken auffallen (Bund und Gemeinden zusammen 312 Mio Franken). Im privatwirtschaftlichen Bereich betrugen die Rückzahlungen insgesamt 835 Mio Franken, die zu knapp der Hälfte auf die *Banken* zurückzuführen sind. *wf.*

Begriffe des Geld-, Bank- und Börsenwesens

Negative Hypothekenklausel

Aufgrund der negativen Hypothekenklausel verpflichtet sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger, ohne dessen Zustimmung seinen Immobilienbesitz nicht zu verpfänden, d.h. keine neuen Grundpfandrechte zugunsten eines Dritten zu errichten, und bereits bestehende Grundpfandrechte nicht zu erhöhen. In der Regel wird die negative Hypothekenklausel schriftlich vereinbart.

Die Banken machen von der negativen Hypothekenklausel etwa bei Gewährung von Blankokrediten Gebrauch, indem sich der Blankokreditnehmer verpflichten muss, während der Dauer des Blankokredits seinen Liegenschaftenbesitz nicht zu verpfänden. Dadurch soll verunmöglicht werden, dass sich der Kreditnehmer an dritter Stelle verschuldet und so einen Teil seines Vermögens anderweitig verpfändet und damit die Haftungsgrundlage der Bank schmälert. Denn die blankokreditgebende Bank vertraut darauf, dass der wesentliche Aktivenbestand des Kreditschuldners während der Dauer der Blankokreditbeziehung unverändert bleibt; sie rechnet mit dem weitern Vorhandensein von unbelasteten Aktiven. Auch bei der Emission von Anleihen findet die negative Hypothekenklausel Anwendung; in der Regel wird sie wie folgt formuliert: «Die Anleihe ist mit keiner besondern Sicherheit ausgestattet, wobei sich die Gesellschaft jedoch verpflichtet, während der ganzen Dauer der gegenwärtigen Anleihe keine hypothekarische Eintragung auf die Fabrikliegenschaften vorzunehmen und keiner spätern Anleihe besondere Pfandsicherheiten einzuräumen, ohne dass die gegenwärtige Anleihe in den gleichen Rang miteinbezogen würde.»

Unter Hinweis auf ZGB 812, wonach ein Verzicht des Eigentümers auf das Recht, weitere Lasten auf das verpfändete Grundstück zu legen, unverbindlich ist, wird vielfach behauptet, dass die negative Hypothekenklausel der Rechtsgültigkeit ermangele; sie bedeute nicht mehr als ein rechtlich zu nichts verpflichtendes Gentlemen's Agreement. Die überwiegende Auffassung geht indes dahin, dass die negative Hypothekenklausel rechtswirksam ist. Denn ZGB 812 visiert nur den Gläubiger, der bereits als Grundpfandgläubiger am Grundstück interessiert ist, bezieht sich jedoch nicht auf einen Gläubiger, der nicht bereits grundpfändlich gesichert ist. Aufgrund der negativen Hypothekenklausel kann allerdings das Grundbuch an sich nicht gesperrt werden, und der Gläubiger kann allenfalls nicht verhindern, dass der Schuldner, entgegen getroffener Abrede, seinen Immobilienbesitz verpfändet. Allein die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten würde ihn schadenersatzpflichtig machen. Allerdings dürfte der Schaden und seine Höhe nicht leicht nachzuweisen sein. Deshalb hat die negative Hypothekenklausel mehr moralischen als rechtlichen Charakter.

Indexklausel

Durch die Indexklausel werden bestimmte, vor allem kurzfristige Forderungen an einen Preisindex oder Sachwert gebunden, mit dem Ziel, den Gläubiger gegen die durch die Teuerung bewirkten Kaufkrafteinbussen des Geldes zu schützen. Die Klausel spielt in der Weise, dass der Schuldner seine Leistungen prozentual im gleichen Masse zu verändern hat, in dem der als Massstab gewählte Index bzw. Sachwert sich innerhalb einer bestimmten Zeit verändert. Ihrer Form nach bestehen

verschiedene Spielarten der Indexklausel. Erstens lassen sie sich nach dem Umfang der von der Klausel gedeckten Ansprüche gruppieren in: a) Indexierung des Kapitals und der Zinsen oder eines von beiden; b) Indexierung des Gesamtbetrages der geschützten Verbindlichkeiten oder nur eines bestimmten Prozentsatzes; c) Indexierung nur im Falle einer Aufwärtsbewegung des massgebenden Indexes oder auch im Falle eines Rückganges; d) Anpassung der Forderung an den Index jederzeit, nach bestimmten Fristen oder erst bei Fälligkeit; e) volle Anpassung der Forderung an den Indexstand oder nur dann, wenn die Veränderung nach oben oder unten ein bestimmtes Mindestmass überschreitet.
Zweitens können die Indexklauseln nach der Art der Indexierung gegliedert werden. Zu unterscheiden wären etwa: a) Indexierung aufgrund eines allgemeinen Preisindex, wie des Lebenskostenindex; b) Indexierung aufgrund bestimmter, für den Geldnehmer wichtiger Preise, wie des Baukostenindex, des Umsatzvolumens eines Unternehmens oder des Strompreises bzw. der Eisenbahntarife bei einigen französischen Kraftwerk- und Eisenbahnanleihen.
Die Indexklauseln haben sich angesichts der verstärkten inflatorischen Tendenzen und der markanten Zinsaufschläge seit dem Zweiten Weltkrieg im Ausland, vor allem in Frankreich und Italien, vermehrt durchgesetzt. In der Schweiz sind sie bei den Löhnen und Gehältern als Teuerungsausgleich üblich geworden; sie werden auch in einigen anderen Bereichen bei längerfristigen Verträgen, nicht zuletzt in der Bauwirtschaft, sowie bei langfristigen Pacht- und Mietabmachungen, häufig verwendet. Dagegen hat die Indexklausel bei anderen Verbindlichkeiten, insbesondere den Anleihen, Hypotheken sowie bei den Einlagen und Krediten der Banken keinen Einzug gefunden. Allerdings mehren sich neuerdings in unserem Land wie in fremden Staaten die Stimmen, die im Interesse der Ausschaltung der durch die Inflation bewirkten wirtschaftlichen und sozialen Ungerechtigkeiten eine durchgehende Indexierung aller geldwerten Leistungen postulieren. Die Verwirklichung dieses Vorschlages wirft schwere Probleme auf; sie würde mit Sicherheit die Inflation tendenziell anheizen; deren Bekämpfung würde noch weiter kompliziert. Die Schweizerische Nationalbank hat deshalb, ebenso die Bundesbehörden, dieses Rezept stets energisch abgelehnt.

Diese Begriffserläuterungen stammen aus dem «Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens der Schweiz», 3. Auflage, Ott Verlag, Thun.

Kursliste 1978 der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Sektion Wertschriftenbewertung, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bezüglich der Bewertung von Kassen-Obligationen der Banken der nachstehend wiedergegebene Text in die offizielle Kursliste 1978 aufgenommen wurde:

Bank-Kassen-Obligationen sind wie folgt zu bewerten:

Fälligkeit	1.1.78 bis 30.6.78	1.7.78 bis 30.6.79	1.7.79 bis 30.6.80	1.7.80 bis 30.6.81	1.7.81 bis 30.6.82	usw.
	%	%	%	%	%	
4% und höher	100	100	100	100	100	usw.
3¾%	100	99,75	99,50	99,25	99	usw.
3½%	100	99,50	99	98,50	98	usw.
3¼%	100	99,25	98,50	97,75	97	usw.
3%	100	99	98	97	96	usw.

Bei Oberjoch im Allgäu

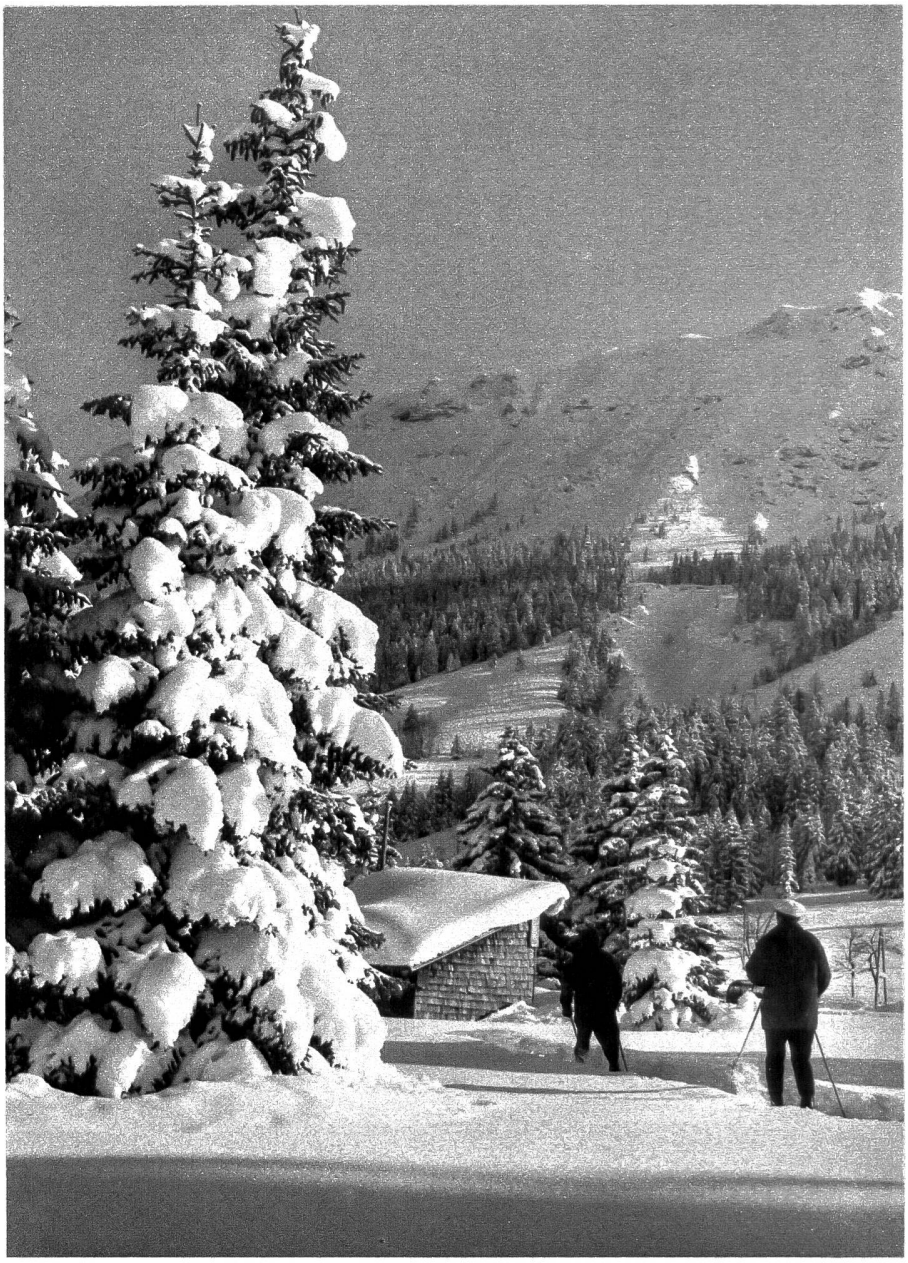

Handelsregister-eintragungen 1977

Die Zahl der im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen ist 1977 von 241 364 auf 244 624 gestiegen. Die Veränderung ergab sich durch 14 613 Eintragungen und 11 353 Löschungen. Bei den einzelnen Kategorien ergaben sich am Jahresende folgende Bestände: Einzelfirmen 84 489 (84 748), Kollektivgesellschaften 10 709 (10 914), Kommanditgesellschaften 3559 (3640), Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften 100 055 (96 723), Gesellschaften mit beschränkter Haftung 2692 (2721), Genossenschaften 13 374 (13 378), Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts 157 (150), Vereine 1992 (1945), Stiftungen 22 188 (21 945), Filialen schweizerischer Unternehmen 4876 (4684) und Filialen ausländischer Unternehmen 533 (516). *sda*

Einheitlicher Korrespondenzcheck für die Schweizer Banken

Zurzeit wird im Rahmen der Schweizerischen Bankiervereinigung ein einheitliches Formular für den Korrespondenzcheck geschaffen. Korrespondenzchecks sind Checkformulare, welche mit einem Mitteilungsblatt für Nachrichten an den Empfänger verbunden sind. Sie finden im kommerziellen Verkehr Verwendung: Check, Begleitbrief und Buchungsbeleg können in rationeller Weise (auch durch Computer) in einem Arbeitsgang beschriftet werden. Das einheitliche Checkformular für alle Banken ermöglicht eine bessere Verarbeitung, vor allem im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung. In absehbarer Zeit soll die Automatisierung sogar bis zur zentralisierten optischen Beleglesung geführt werden. Bis Ende 1979 sollen die neuen Checkformulare, wahlweise Einzel- oder Endlosformulare, bei allen Banken eingeführt sein. *bk*

Autobahnen

In der Schweiz waren Ende 1977 insgesamt 918,5 Kilometer Autobahnen in Betrieb, und zwar 6 Spuren = 67 km; 4 Spuren = 637,4 km und 2 Spuren = 214,1 km. Projektiert sind 1508 km, und im Bau befinden sich 348,7 km Autobahnen. *gpd*

SUISA-Lizenzgebühren für Musikaufführungen und -sendungen

Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, St. Gallen, hat mit der SUISA, Schweizerische Gesellschaft für Urheberrechte an Musikaufführungen und -sendungen, Zürich, einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Verband für alle ihm angeschlossenen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken die Lizenzgebühren bis auf weiteres bezahlt. Demnach haben die Raiffeisenkassen grundsätzlich bei Musikaufführungen und -sendungen weder Lizenzgebühren zu entrichten noch bei der SUISA vorgängig die Erlaubnis für die Aufführung oder Sendung von Musikstücken einzuholen. Die Vereinbarung gilt mit Wirkung ab 1. Januar 1978.

Die beiden wesentlichen Bestimmungen der Vereinbarung lauten wie folgt:

Art. 1

«Aufgrund der vom Bundesrat erteilten Bewilligung zur Verwertung von Urheberrechten im Sinne des Bundesgesetzes vom 25. September 1940 erlaubt die SUISA dem Verband, den ihm angeschlossenen Unterverbänden und Sektionen, die zu ihrem Repertoire gehörenden nichttheatralischen Musikwerke beliebig oft selber aufzuführen oder durch zugezogene Musiker und Sänger an eigenen Anlässen aufführen zu lassen.»

Art. 2

«Von der Erlaubnis gemäss Art. 1 sind ausgenommen:

a) Veranstaltungen, die der Verband, seine Unterverbände und Sektionen zusammen mit Dritten vorbereiten oder durchführen (z. B. mit andern Vereinen, die nicht dem Verband angehören);
b) Konzerte ernster Musik, Jazz-Konzerte, Festspiel-Aufführungen, Revue-, Variété- oder ähnliche Vorstellungen mit Orchestern oder Solisten von internationalem Ruf;
c) Musikaufführungen, die von verbandseigenen Gaststätten veranstaltet werden;
d) eigene Veranstaltungen von Untersektionen, deren Vereinigungszweck in der Pflege der Musik besteht (z. B. Jodler-, Chor-, Orchestersektionen);
e) Tonfilmvorführungen mit Eintritt;
f) Musikaufführungen, die ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein stattfinden.»

Wir bitten die Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken um Kenntnisnahme.

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, St. Gallen

Vom Swiss Cheque zum eurocheque

Am 1. Januar 1978 ist der Swiss Cheque durch den eurocheque abgelöst worden. Die Einführung einheitlicher Checkformulare mit der dazugehörigen eurocheque-Karte erleichtert nicht nur die bankmässige Abwicklung, sondern ist zugleich ein weiterer Schritt zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Der Checkbesitzer kann mit dem eurocheque fast überall in der Schweiz Einkäufe und Dienstleistungen bezahlen und an jedem Bankschalter Bargeld beziehen. Überdies wird der eurocheque in insgesamt 39 Ländern — darunter in sämtlichen westeuropäischen Ländern und in den Ostblockländern mit Ausnahme der DDR — von über 170 000 Bankstellen zum Bezug von Bargeld akzeptiert. In elf Ländern kann in vielen Geschäften, Hotels und Restaurants sogar direkt mit eurocheque bezahlt werden.
Als Neuerung gegenüber dem früheren Swiss-Cheque-System weist der eurocheque keine vorgedruckte Währungsbezeichnung mehr auf. Dies gibt dem Checkbenützer die Möglichkeit, einen Check direkt in der gewünschten Landeswährung auszustellen. Jede Umrechnung in Schweizerfranken erfolgt nachträglich durch die eigene Bank in der Schweiz. Der schweizerische eurocheque ist ausserdem viersprachig abgefasst, was für die Verständigung zwischen Checkaussteller und Checknehmer von Vorteil ist. Neu besteht zudem ein Schutz gegen Schäden infolge von Checkdiebstählen oder -verlusten. Die Leistung ist dabei pro Ereignis und Karte auf 20 eurocheque-Formulare — im Maximum 6000 Fr. — abzüglich 10% Selbstbehalt begrenzt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen zur Benutzung von Check und Checkkarte gleich wie im Swiss-Cheque-System. Dies bedeutet unter anderem, dass die kontoführende Bank die Einlösung eines jeden korrekt ausgefüllten Checks bis 300 Fr. oder dem entsprechenden Gegenwert in Fremdwährung garantiert.

Frischer Wind im Segel der Zentralbank

In der Geschichte der Zentralbank des Verbandes wurde am 17. Januar 1978 mit einem Freudentag ein neues Kapitel begonnen: Eröffnung eines Schalters an der Langgasse 16, Haus Post Langgasse, in St. Gallen. Damit ist ein grosses Quartier mit bereits vielen treuen Kunden bankmässig wiederum erschlossen, nachdem sich der Verband bereits in den Gründerjahren, d. h. nach dem Umzug von Bichelsee nach St. Gallen, während einiger Zeit an der Langgasse 66, im Hause von Josef Stadelmann befunden hatte.

Guter Standort

Man dürfe es als Glücksfall und Stillung eines gewissen Heimwehs bezeichnen, führte Josef Roos, Direktor der Zentralbank, anlässlich der Eröffnung der neuen Schalter an der Langgasse aus, dass in diesem Quartier von der Kreispostdirektion St. Gallen ein derart optimal gelegenes und für Bankschalter so geeignetes Lokal langfristig gemietet werden konnte. In der Tat, der neue Schalterraum befindet sich verkehrsmässig an ausgezeichneter Lage. Im gleichen Haus sind die Post sowie Quartierläden untergebracht, Grossverteiler und andere Dienstleistungsbetriebe befinden sich in unmittelbarer Nähe, Parkplätze stehen zur Verfügung.
Die Verbundenheit der «Langgässler» mit der Raiffeisenbewegung, bekräftigt durch ehemalige und heutige Mitbewohner wie Josef Stadelmann, Johann Heuberger, Ernst Bücheler und weitere noch aktive Verbandsmitarbeiter jüngerer Generationen, kommt in einer Vielzahl von treuen Kunden dieses Stadtteils zur Zentralbank zum Ausdruck. Die Dislokation des Verbandsgebäudes und damit auch der Schalter der Zentralbank vom Schibenertor an den heutigen Standort, an die Vadianstrasse beim Neumarkt im Jahre 1973, brachte den Langgass-Kunden einen längeren Weg zu ihrer Bank. So ist es nicht verwunderlich, dass man danach trachtete, diesen und auch neuen Geschäftspartnern entgegenzugehen, d. h. eine Zweigstelle im Langgass-Quartier zu eröffnen.
Die Zentralbank ist in der überaus glücklichen Lage, ihren ersten Aussenschalter in einer bis anhin bankfreien Wohn- und Geschäftsgegend zu führen. Die übrigen St. Galler Banken haben nämlich ihre emsige Expansion auf die beiden anderen wichtigen Ausfallstrassen St. Gallens beziehungsweise deren Quartiere konzentriert, mit anderen Worten, die Langgasse, Hauptverbindung von der Stadt St. Gallen in Richtung Arbon / Bodensee, ist bankmässig noch nicht erschlossen. Somit schliesst die Zentralbank, ausgerechnet in ihrem «Stammland», an bester Geschäftslage eine Lücke.

Mustergültige Schalter

Sowohl aussen wie innen hinterlässt die Zweigstelle Langgasse einen ausgezeichneten und einladenden Eindruck, eine notwendige Voraussetzung für neue Kundenkontakte. Die Raumeinteilung und -gestaltung verdankt das gute Gelingen insbesondere der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Lieferanten und Handwerker sowie dem rührigen Liegenschaftsverwalter der Zentralbank, W. Homberger. Direktor Roos stellte anlässlich der Eröffnung denn auch mit berechtiger Freude fest, dass eine kleine Gruppe tüchtiger Männer innert kurzer Zeit, ohne grosse Umtriebe, vom Geiste kameradschaftlicher Zusammenarbeit erfüllt, ein Werk geschaffen habe, auf das sie stolz sein dürfe und wofür er allen Beteiligten seinen herzlichen Dank ausspreche.
Die neue Schalteranlage ist ebenso neuzeitlich wie vielfältig ausgestattet. Die Kunden können gleich gut wie beim Hauptsitz bedient werden. Es besteht eine direkte Telefonverbindung zur Zentralbank in der St. Galler City; im Verlaufe des nächsten Jahres werden die neuen Schalter an der Langgasse über einen Bildschirm alle notwendigen Auskünfte vom Mutterhaus erhalten. Eine lückenlose Sicherheitszone grenzt den Wertsachenbereich von den übri-

Aussenansicht der neuen Schalter im Haus Post Langgasse, St. Gallen.

Freundlicher, zweckmässig gestalteter Innenraum. Geschäftsführer X. Weidele mit seiner Mitarbeiterin Fräulein R. Schai beim Probelauf.

gen Räumen ab. Die Alarmanlagen sind unauffällig eingebaut. 88 Tresor-Mietfächer sowie eine Diskretkabine vervollständigen das Dienstleistungsangebot. Baukommissionen von Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken, welche sich mit Neu- oder Umbauplänen für ihre Institute befassen, sind herzlich eingeladen, die mustergültige, nach neuesten Erkenntnissen verwirklichte Konzeption bezüglich Sicherheit und Alarm an der Langgasse zu studieren.

Dynamischer und ortsverbundener Geschäftsführer

Mit der Leitung der neuen Zweigstelle wurde *Xaver Weidele,* bis anhin Chef der Raiffeisenkassen-Buchhaltung bei der Zentralbank, betraut. Der neue Geschäftsführer verfügt über einen grossen Bekanntenkreis im Langgass-Quartier, in dem er aufgewachsen ist und seit Jahren wohnt. Als tüchtiger und sympathischer Bänkler ist X. Weidele geradezu prädestiniert, einen neuen Betrieb auf Touren zu bringen. Viel Glück und Erfolg!

Frohe Eröffnungsfeier

Nach der Besichtigung der neuen Schalterräume waren Gäste und Presse zu einem Imbiss im Quartier-Restaurant Frohburg an der Langgasse geladen. Frohe Gesichter überall in der «Frohburg»: bei den verantwortlichen Bankvertretern, bei R. Lehner, welcher im Namen der PTT als Liegenschaftseigentümerin ein friedliches Nebeneinander und gute Zusammenarbeit zwischen Post und Bank wünschte, bei den neuen Nachbarn (Postverwalter, Besitzer der Quartierläden), bei den beteiligten Handwerkern, in deren Namen sich Schreinermeister J. Kappeler launig bei der Bauherrschaft bedankte, und den andern zugewandten Orten.

Der Start des neuen Unternehmens ist vortrefflich geglückt; eine neue erfolgversprechende Ära beginnt. *TW*

Sitzecke für Stoss- und Wartezeiten.

75 Jahre Raiffeisenkasse Oberbuchsiten SO

Am 10. Dezember 1977 feierte die Raiffeisenkasse Oberbuchsiten in gediegenem Rahmen ihr 75jähriges Bestehen. Die zu diesem Anlass von der Kassabehörde herausgegebene Jubiläumsschrift stellte die Entwicklung und Geschichte der Raiffeisenkasse Oberbuchsiten einer breiteren Öffentlichkeit vor. Ein Überblick über die Dorfgeschichte von den Herren Lanfranconi und Brutschin sowie ein Beitrag von Gemeindeammann Baumgartner über «Oberbuchsiten — ein Gäudorf im zwanzigsten Jahrhundert» vervollständigten die lobend aufgenommene Festschrift. Mit einem Konzert eröffnete die Musikgesellschaft Konkordia Oberbuchsiten unter der Leitung von Richard Motschi die eigentliche Jubiläumsfeier. Einmal mehr gaben die Musikanten einen Beweis ihres auf höchster Stufe stehenden Könnens. Der Beifall der Festgemeinde zeugte von der gefälligen Aufnahme des Gebotenen.

In seiner Eröffnungsansprache durfte Vorstandspräsident Josef Motschi über 350 Mitglieder und Gäste im festlich geschmückten Rauber-Saal begrüssen und willkommen heissen. In der grossen Festgemeinde sah er die Widerspiegelung der Verbundenheit von Dorfbank und Bevölkerung. Ein besonderer Gruss galt dem Vertreter des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Dir. Dr. Edelmann, und Nationalrat L. Rippstein als Präsident des Solothurner Verbandes, die uns mit ihren verehrten Gemahlinnen die Ehre ihrer Präsenz erwiesen. Sein weiterer Gruss galt Niklaus Schmid, Revisor des Verbandes, den Delegierten der umliegenden Raiffeisenkassen, den Vertretern der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde Oberbuchsiten sowie der gesamten Festgemeinde. Präsident Motschi zeigte in geistiger Revue die Gründe auf, die am 21. Dezember 1902 36 Männer zur Gründung des Darlehenskassen-Vereins veranlassten. In seinen weitern Ausführungen zur Entwicklung unserer Kasse erwähnte er besonders zwei Männer, die sich um das Bestehen besonders bemühten, Pfarrer Arnold Gisiger und Niklaus Bloch. In der anschliessenden Totenehrung, gehalten von Ortspfarrer Hans Ackermann, wurde der verstorbenen Raiffeisenfreunde gedacht. Er ermahnte uns, nicht zu vergessen, dass die heute blühende Kasse nicht nur ein Werk der heute Verantwortlichen sei, sondern auch der verstorbenen Gründer und Mitglieder.

Ein besonderer Höhepunkt war die Festansprache von Dir. Dr. Edelmann. Nach Überbringung der herzlichsten Glückwünsche des Verbandes der Raiffeisenkassen an die Jubilarin bezeichnete Dr. Edelmann die Raiffeisenkasse Oberbuchsiten als Gemeinschaftswerk, entstanden aus einer immer kräftiger und lebendiger werdenden Solidarität. Die Grösse der Kasse zeige sich einmal in den imponierenden Zahlen. Die gemeinsame Arbeit habe Grosses geleistet, das Werk zeuge von uneigennütziger Mitarbeit in Freude und Hingabe. Die Raiffeisenkasse sei ein wirtschaftliches Institut, allerdings mit ausgeprägt sozialem Charakter. Die sozialethischen Kräfte einer Raiffeisenkasse liessen sich nicht in Zahlen ausdrücken, betonte Dr. Edelmann. Er bezeichnete die Raiffeisenkassen als Gemeinschaftswerk, nach den Worten Romano Guardinis «ein lebendiger Strom von einem zum andern». Abschliessend forderte er die Anwesenden zu immerwährender Treue gegenüber der Raiffeisenkasse Oberbuchsiten auf. Als Geschenk überreichte er Präsident Motschi einen prächtigen Stich von St. Gallen.

Den Reigen der Gratulanten eröffnete der Präsident des solothurnischen Raiffeisenverbandes, Nationalrat Louis Rippstein. Er überbrachte die Gratulationen des Verbandes und aller Raiffeisenkassen. Er freute sich, feststellen zu dürfen, dass seine anlässlich der 70. Generalversammlung der Raiffeisenkasse Oberbuchsiten abgegebene Prognose in bezug auf die Entwicklung mehr als erfüllt wurde. In seinen Ausführungen über die Entwicklung der Raiffeisenbewegung im Kanton Solothurn stellte er fest, dass in Oberbuchsi-

Blick in den vollbesetzten Rauber-Saal.

ten die achte Gründung stattfand. Heute stehe der Solothurner Verband in bezug auf die Bilanzsumme an dritter Stelle im Schweizer Verband. Präsident Rippstein schloss seine Ausführungen mit einem Appell zur Treue und Solidarität gegenüber der Dorfkasse. Aus seinen Händen durfte Verwalter Studer eine prächtige Uhr für das Kassabüro entgegennehmen.
Die Glückwünsche der Einwohner- und Bürgergemeinde überbrachte Ammann Norwin Baumgartner. Er hob die enge Verflechtung von Kasse und Gemeinde hervor, die sich nebst guter Geschäftsbeziehung auch dadurch zeige, dass die Verantwortlichen der Kasse auch Verantwortung in der Gemeinde übernommen hätten. Er gab dem Wunsche Ausdruck, dass bald ein neues Kassagebäude unser Dorfbild verschönern werde. Für einen entsprechenden Schmuck im neuen Kassagebäude überreichte er Präsident Motschi einen äusserst grosszügigen Geldbetrag der Einwohner- und Bürgergemeinde. Namens der Raiffeisenkassen Oensingen, Kestenholz und Wolfwil gratulierte Vorstandspräsident Peter Ackermann aus Oensingen der Raiffeisenkasse Oberbuchsiten zum Geburtstag und schenkte eine prächtige Wappenscheibe des Schlosses Bechburg. Für die übrigen geladenen Raiffeisenkassen gratulierte Verwalter Otto von Arx, Egerkingen. Auch sein grosszügiges Geldgeschenk ist für einen Schmuck im eigenen Kassagebäude bestimmt. Den Reigen der Gratulanten schloss der Präsident der Musikgesellschaft Konkordia. Er dankte für die Ehre, die Festversammlung mit einem Konzert erfreuen zu dürfen. Mit der Feststellung, dass sich der «Klang der Bank» immer gut mit dem Klang der Musik vertragen habe, wünschte er der Jubilarin alles Gute für die Zukunft.
In seinem Schlusswort dankte Othmar Bloch allen Gratulanten für die Glückwünsche und die erhaltenen Geschenke. Sein weiterer Dank galt allen, die zum guten Gelingen der Jubiläumsschrift und der Jubiläumsfeier beigetragen haben. Der grösste Dank aber gelte den Mitgliedern und Kunden für ihre Treue zur Raiffeisenkasse. Diese allein habe es ermöglicht, dass das kleine Kässeli, das vor 75 Jahren gegründet wurde, sich zur starken Dorfbank entwickeln konnte. Es sei das Bestreben von Vorstand und Aufsichtsrat, die Dienstleistungen der Kasse auszubauen, um allen Einwohnern die Möglichkeit zu geben, ihre Geldgeschäfte im eigenen Dorfe erledigen zu können. Der Grundsatz «Dienen kommt vor dem Verdienen» erlaube es der Raiffeisenkasse auch in Zukunft, ihren Kunden vorteilhafte Konditionen zu bieten. Der Schlussmarsch der Konkordia leitete über zum gemeinsamen Nachtessen und zum gemütlichen Ausklang der Jubiläumsfeier. *b.*

Aus- und Weiterbildung

In der Januar-Nummer unseres Verbandsorgans «Schweizer Raiffeisenbote» haben wir die Tabelle für die Seminarien, die wir dieses Jahr wiederum in St. Gallen durchführen, publiziert. Wir machen Sie nochmals auf diese Veranstaltungen aufmerksam und bitten Sie, den für Sie zutreffenden Ausbildungskurs in Ihrem Terminkalender unbedingt vorzumerken.
Insbesondere die neuen Verwalterinnen und Verwalter sollten von den Vorständen angehalten oder gar verpflichtet werden, den Buchhaltungskurs und das Einführungsseminar zu besuchen. Der Buchhaltungskurs wird dieses Jahr erstmals in zwei Malen durchgeführt, nämlich vom 10. bis 12. April und vom 6. bis 8. September. Für diejenigen, die den Buchhaltungskurs im April besucht haben, folgt dann vom 23. bis 27. Oktober der zweite Teil der Einführung in ihre Aufgaben, nämlich der Einführungskurs, der sich mit den Abschlussarbeiten und mit den andern wichtigen Aufgaben und Problemen der Verwaltung befasst. Für die neuen Verwalterinnen und Verwalter, welche den Buchhaltungskurs im September besuchen, wird ein Ergänzungskurs im Frühjahr 1979 durchgeführt.
Aber auch die Probleme und die Aufgaben für den Vorstand werden immer umfangreicher und grösser, und Kontrolle muss bei jedem Institut exakt durchgeführt werden. In diese Aufgaben wollen wir die neuen Präsidenten des Vorstandes und des Aufsichtsrates in den Kursen vom 21. bis 24. bzw. 28. bis 31. August einführen. Repetitionskurse mögen auch den bereits seit Jahren tätigen Präsidenten die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern, das Verständnis für die Probleme vertiefen und die Freude an der schönen Aufgabe steigern.
Wie wichtig die Verbandsorgane die Aufgabe des Verbandes in der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken nehmen, zeigt die Ernennung eines besonderen Ausbildungsleiters in der Person des Herrn Othmar Schneuwly und seine Beförderung zum vollunterschriftsberechtigten Beamten. Wir danken dem Verwaltungsrat für die Schaffung dieser wichtigen Stelle und die Beauftragung des Herrn Schneuwly, der sich schon bisher mit viel Liebe und Fachkenntnis der Ausbildung angenommen hat, mit der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe.
Herrn Schneuwly selbst wünschen wir viel Freude und Erfolg in diesem schönen und dankbaren Auftrag.

Dir. Dr. A. E.

Humor

Der neugebackene Bundesrat Minger macht die ersten Gehversuche auf dem glatten diplomatischen Parkett. Zu Ende eines längeren Gesprächs, das er wie üblich auf französisch führt, entlässt er den päpstlichen Nuntius mit kräftigem Händedruck und den Worten: «.... et, Excellence, ma révérence à Monsieur le Pape, Madame la Papesse et toute la Papeterie!»

Auf dem Dorf war, es ist schon lange her, ein Fest geplant. Jeder sollte, damit genug zu trinken vorhanden sei, einen Liter Wein in ein gemeinsames Fass giessen. Ach was, dachte Heiri Geizli, ich nehme Wasser, das wird man nicht merken.
Am Fest wurde das Fass angestochen. Heraus floss — lauteres Brunnenwasser.

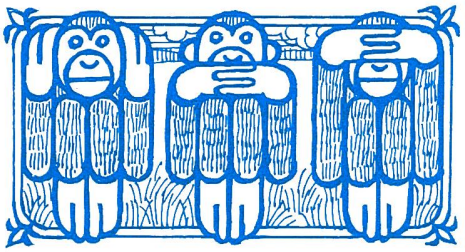

Besinnliches

Nichts ist verloren für einen
Menschen, wenn er eine grosse
Liebe oder eine wahre
Freundschaft lebt, aber alles
ist verloren für den, der
allein ist.
Nur wer liebend aus dem
Kreis des Ichs heraustritt
zu einem Du, findet das Tor
zum Geheimnis des Seins. *Gabriel Marcel*

Liebe ist das Band,
das den Erdkreis verbindet.
Heinrich Pestalozzi

Die Liebe, wenn sie neu,
braust wie ein junger Wein:
Je mehr sie alt und klar,
je stiller wird sie sein.
Angelus Silesius

Vidmar... damit Banken perfekt funktionieren

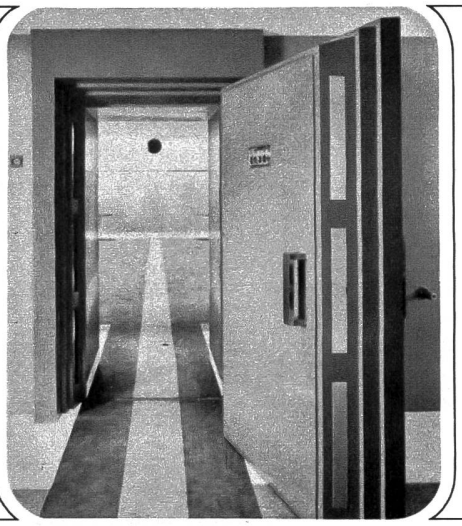

Vidmar baut Tresoranlagen, Panzertüren, Kassenschränke, Nachttresore, ganze Schalteranlagen, ganze Büroeinrichtungen.

Vidmar baut für kleine Banken und grosse Banken. Lokalbanken und Banken mit internationalem Ruf. Und immer zugeschnitten auf die spezifischen Bedürfnisse des Auftraggebers.

Vidmar für Banken: Der Name für problemangepasste Lösungen nach Menschenmass.

Vidmar

A+R Wiedemar AG
Tresor- und Stahlmöbelfabrik
3001 Bern ✆ 031 22 93 81

Arthritis, Arthrose unheilbar?
Zahllose Menschen sind betroffen. Kann geholfen werden: Mit Medikamenten, Physikaltherapie, Naturheilmethoden, Operation, oder überhaupt nicht? Ist reale Hilfe möglich, oder nur eine Illusion? Hört die Hilfe bei der Schmerzlinderung schon auf, oder bestehen bessere Möglichkeiten? Lesen Sie das interessante Büchlein, verfasst von T. Lanz. Fr. 3.–. in Briefmarken an **Herbasana, Achslenstr. 9, 9016 St. Gallen, Postfach 118**

Hier ist Ihr Inserat erfolgreich!

Zu verkaufen
LOGABAX Mod. 3200
Jahrgang 1972
Raiffeisenkasse Novazzano
Hr. Arrigoni, Verwalter
Tel. 091 47 10 61

Verbands- und Vereinsreisen:

660 C 777

KUONI

Mit Kuoni wird eine Verbands- und Vereinsreise nicht teurer. Aber organisierter.

Rufen Sie uns an, damit wir Sie überzeugen können. — Auskunft und Anmeldung in Ihrer Kuoni-Filiale oder bei Kuoni AG, Verbands- und Vereinsreisen, 8037 Zürich, Tel. 01-44 12 61.

KUONI **Ihr Ferienverbesserer**

Verlangen Sie speziell KUONI-Reisen in jedem Reisebüro.

Inserieren bringt immer Erfolg, auch Ihnen!

BSE-Sicherungstechnik

«Wir machen Sicherheit»...

Im gezielten Kampf gegen steigende Kriminalität war der Einsatz professioneller Sicherungstechnik noch nie so aktuell und erfolgreich wie heute.

Wenn wir von «BSE-Sicherheit» reden, dann meinen wir...

...nicht einfach Geräte installieren, sondern mit viel Erfahrung und Kenntnis der immer brutaler werdenden Einbrecher-Methoden sichere Strategien und zuverlässige Technik einsetzen, zum Schutze geistiger und materieller Werte, sowie von bedrohtem Menschenleben.

...nicht im Alleingang operieren, sondern kooperieren mit Kunden, Polizei, Versicherungs- und Bewachungsinstituten zu einer wirkungsvollen Abwehrkette.

...ständige Bereitschaft vollamtlicher vertrauenswürdiger Sicherheitsexperten — rund um die Uhr — für Ernstfälle im In- und Ausland.

...immer einen Schritt voraus sein. Projektierung überlegener Schutzmassnahmen mit Hilfe modernster Elektronik, die ohne Unterbruch wacht und schneller schaltet als Kriminelle handeln können.

...hochqualifizierte elektronische Systeme einsetzen, die sich zum bevorzugten Schutz staatlicher, diplomatischer, sakraler, kultureller, industrieller, gewerblicher und privater Werte und Objekte ausgezeichnet haben und im internationalen Erfahrungsaustausch ständig den neuesten Erkenntnissen angepasst werden.

Darum haben sich viele Schweizer Banken für BSE entschieden

Tel. 075/2 10 22

BSE

BSE-Sicherungstechnik AG
Im Tröxle 27
FL-9494 Schaan
Telex: 77770 bse/fl

Ein unvergängliches, immer beliebteres

Geschenk

HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHEIBEN
Eigenes Wappenarchiv

GLASMALEREI ENGELER
9204 ANDWIL SG bei Gossau, Telefon 071/85 12 26

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizer Raiffeisenboten

Raiffeisenkasse Wohlenschwil-Mägenwil

Mit Eintritt auf 1. Juni 1978 suchen wir für unsere ausbaufähige Raiffeisenkasse einen dynamischen und verantwortungsbewussten

Verwalter

Wir erwarten:
Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Bankerfahrung, Geschick im Umgang mit der Kundschaft.

Wir bieten:
Verantwortungsvolle, selbständige und entwicklungsfähige Position. Zeitgemässe Entlöhnung.

Interessenten erhalten nähere Auskunft beim Präsidenten der Raiffeisenkasse Wohlenschwil-Mägenwil:

Herrn Reinhard Stofer, Mägenwil, Tel. 064/56 13 05,
oder beim bisherigen Verwalter: Tel. 056/91 15 25.

ZEITER & Co.

SCHALTERANLAGEN
TRESORANLAGEN
NACHTTRESORANLAGEN
KASSENSCHRÄNKE
PANZERSCHRÄNKE

CH-8953 DIETIKON
GLANZENBERGSTRASSE 10 TELEFON: 01·7403000

Hier ist Ihr Inserat erfolgreich!

Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur guten Beflaggung gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11